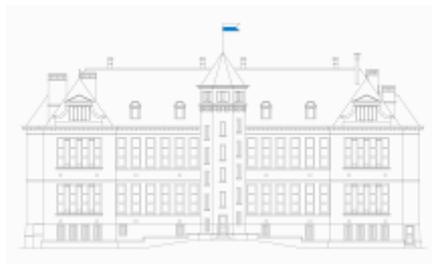


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
EP: Plenarwoche in Straßburg vom 11.04.2016 – 14.04.2016	6
Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 18./19.04.2016.....	8
Kommission: Hochrangige Delegation zu Besuch im Iran	9
Europäische Entwicklungshilfe erreicht Rekordhöhe	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	11
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG.....	11
EP verabschiedet EU-PNR-Richtlinie zur Fluggastdatenspeicherung	11
Kommission legt Mitteilung zur weiteren Umsetzung der Sicherheitsagenda vor.....	12
EU-AUßENGRENZEN	13
Kommission fordert Griechenland zur Nachbesserung des Grenzschutzes auf.....	13
ASYL UND MIGRATION	14
EP spricht sich für ein europäisches Asylsystem und mehr legale Migrationswege aus	14
Kommission legt ersten Bericht zur Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung vor	14
Kommission will Kommunen stärker bei Integration von Flüchtlingen unterstützen	16
EUROSTAT veröffentlicht Jahresstatistik 2015 zur Anerkennung von Asylbewerbern	16
VISAPOLITIK.....	17
Kommission fordert USA, Kanada und Brunei zu vollständiger Einhaltung des Prinzips der Gegenseitigkeit bei der Visumsfreiheit auf	17
Kommission schlägt Visumfreiheit für ukrainische Staatsbürger vor	18
DATENSCHUTZ.....	19
Parlament verabschiedet Datenschutzgrundverordnung und Datenschutz-Richtlinie	19
VERKEHRSPOLITIK	20
Ergebnisse des informellen Rats der Verkehrsminister am 14./15.04.2016 in Amsterdam	20
SCHIENENVERKEHR	21
Rat und EP erzielen Einigung zur „politischen Säule“ des vierten Eisenbahnpakets	21
Deutsche Bahn aus Verpflichtungen für Bahnstrom entlassen	22
LUFTVERKEHR	23
Luftverkehr: Parlament stimmt Luftverkehrsabkommen mit Macau zu	23
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	24
Kommission veröffentlicht das vierte Justizbarometer	24
Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket zur Digitalisierung der europäischen Industrie.....	24
Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda	25



EP-Plenum bestätigt Kompromiss zum Datenschutzpaket.....	26
EP-Plenum stimmt Kompromiss zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen zu.....	27
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	28
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zur Anwendung des Defizitverfahrens	28
Kommission veröffentlicht Vorschlag für eine öffentliche und länderbezogene Berichterstattung multinationaler Unternehmen über Steuerinformationen.....	28
Panama-Papers: EP richtet parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu Panama Papers ein	29
EuGH: Zweigstellen deutscher Kreditinstitute können sich nicht auf österreichisches Bankgeheimnis berufen.....	30
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	30
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	30
Untersuchungsausschuss des EP zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) nimmt Arbeit auf	30
Kommission, Mitgliedstaaten und Autohersteller unterzeichnen Erklärung von Amsterdam zum automatisierten Fahren.....	31
EP beschließt Richtlinie zum Schutz von Geschäftsinformationen	31
DIGITALES UND MEDIEN.....	32
Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket zur Digitalisierung der europäischen Industrie	32
Neue europäische Datenschutzgrundverordnung endgültig verabschiedet.....	33
Kommission startet Konsultation zum Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation ...	33
ENERGIE	34
Informeller Energieministerrat berät über europäisches Strommarktdesign	34
Zwischenbericht und Konsultation der Kommission zur Sektoruntersuchung über Kapazitätsmechanismen bei der Stromversorgung.....	34
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	35
Kommission startet Konsultation zur europäischen Raumfahrtstrategie.....	35
SONSTIGES.....	35
Kommission teilt Google die Beschwerdepunkte im Rahmen der kartellrechtlichen Untersuchung zur Android-Plattform mit.....	36
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	36
Ergebnisse der Tagung des Rates der Europäischen Union für Landwirtschaft und Fischerei vom 11.04.2016.....	36
EP spricht sich für die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat aus	37
Kommission gibt grünes Licht für gemeinsames Schulmilch- und Schulobstprogramm.....	38
Neue Regelungen zur freiwilligen Planung von Milchproduktion veröffentlicht.....	38
Kommissar <i>Phil Hogan</i> besucht China und Japan	39
Kommission und Weltbank unterzeichnen Rahmenabkommen für weltweite Entwicklungshilfeprojekte.	40
Europäische Entwicklungshilfe erreicht Rekordhöhe	40



Neues Tiergesundheitsrecht in Kraft getreten	41
EMA eröffnet Konsultation über Strategiepapier zur Überwachung des Antibiotikaverbrauchs bei Tieren	42
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	42
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK	42
Start der europaweiten Kampagne zur Förderung des gesunden Arbeitens und Alterns	42
Kommission veröffentlicht den neuen Quartalsbericht über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage	43
Informelles Treffen des Rats für Beschäftigung und Soziales (EPSCO)	43
Kommission veröffentlicht vierten Bericht zu EaSI-Projektbeispielen guter Praxis	44
ARBEITSMARKTPOLITIK	44
EP fasst Entschliessung zur Mobilität im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung	44
SOZIALE HILFEN.....	45
EP fasst Entschliessung zur Armutsbekämpfung bei steigenden Haushaltskosten	45
Eurostat stellt weiteren Rückgang materieller Armut in der EU fest	45
JUGENDPOLITIK.....	46
EU-Jugendkonferenz befasst sich insbesondere mit Radikalisierungsprävention	46
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	46
EP fasst Entschliessung zur Mobilität im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung	46
EP verabschiedet Entschliessung über den Erwerb von Kenntnissen über die EU an Schulen	47
Digitaler Binnenmarkt: Maßnahmenpaket und Investitionen zur Digitalisierung angekündigt	48
Mehrwertsteuer-Aktionsplan vorgestellt: Wesentliche Aspekte für den Geschäftsbereich des StMBW ...	49
ERC-Advanced Grants: Spitzenstellung bayerischer Universitäten	50
Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs offenbart Mängel bei der Arbeit des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts	50
Kommission kündigt Vorschlag für Europäisches Kulturerbejahr 2018 an	51
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	51
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	51
Informeller Umwelt- und Verkehrsministerrat am 14./15.4.2016 in Amsterdam.....	51
VERBRAUCHERSCHUTZ	51
EP beschließt Einschränkungen für weitere Zulassung des Herbizids Glyphosat	51
Neues Tiergesundheitsrecht in Kraft getreten	52
EMA eröffnet Konsultation über Strategiepapier zur Überwachung des Antibiotikaverbrauchs bei Tieren	52
EP beschließt EU-Datenschutzgrundverordnung.....	53
EP verabschiedet EU-PNR-Richtlinie zur Fluggastdatenspeicherung	53
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	54



Verordnung zur Vermeidung von Handelsumlenkungen bei grundlegenden Arzneimitteln.....	54
EP fordert Aktionsplan zur Bekämpfung des Zika-Virus	54
EMA eröffnet Konsultation über Strategiepapier zur Überwachung des Antibiotikaverbrauchs bei Tieren	55
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	56
EP: Öffentliche Anhörung zur Modernisierung des EU-Urheberrechts	56
EP beschließt Richtlinie zum Schutz von Geschäftsinformationen	56
Konsultation zur Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation eröffnet.....	56
EP verabschiedet Datenschutzgrundverordnung.....	57
EP: Fraktionsübergreifend Widerstand gegen Breitbandausbau durch Vectoring-Technologie.....	57



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARWOCHE IN STRAßBURG VOM 11.04.2016 – 14.04.2016

Im Zentrum der Plenartagung vom 11.04.2016 – 14.04.2016 standen die Terroranschläge in Brüssel, die Flüchtlingskrise und die Vereinbarung mit der Türkei, die sogenannten Panama Papers und der Kompromiss bei Datenschutz und Fluggastdatensätzen.

Wesentliche Ergebnisse:

- Flüchtlingskrise:

Es wurde eine nichtlegislative EntschlieÙung verabschiedet, die einen grundlegenden Überarbeitungsbedarf des Dublin-Systems und eine zentrale Verteilung von Asylanträgen durch die EU vorsieht. Daneben fordert das EP mehr legale Migrationswege in die EU. So soll eine bessere Übersicht über die Einreisen gewonnen sowie das Geschäftsmodell der Schmuggler untergraben werden (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

- Gipfeltreffen EU-Türkei:

Viele MdEP äußerten sich in der Plenardebatte besorgt über das Abkommen zur Migration mit der Türkei (EB 06/16), von Seiten der EVP-Fraktion wurde aber auch Lob für den erzielten Erfolg geäußert. Gleichzeitig wurde - vor dem Hintergrund der Debatte um den ZDF-Satiriker *Böhmermann* - die Einhaltung von Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei gefordert. Dies wurde auch bei der Debatte über die EntschlieÙung des EP zum Fortschrittsbericht der Kommission zur Türkei wiederholt (EB 12/15).

- Kampf gegen den Terrorismus / EU-Fluggastdaten (PNR) / Datenschutz:

Zusammen mit Rat und Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* debattierten die Abgeordneten die aktuelle Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus. Gefordert wurde insbesondere einer schnellen Umsetzung der bereits von der Kommission vorgelegten Vorschläge zur verstärkten Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich. Verabschiedet wurde zudem auch die Richtlinie zur Bereitstellung von Fluggastdaten an Behörden (PNR-Richtlinie, siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Ziel ist eine effektivere Terror- und Kriminalitätsbekämpfung. Darüber hinaus stimmten die Abgeordneten dem sogenannten Datenschutzpaket zu, an das das EP seine Zustimmung zur PNR-Richtlinie geknüpft hatte (siehe hierzu Beiträge des StMI in diesem EB).



- Panama-Papers:

Gemeinsam mit Rat und Kommission wurden die Enthüllungen um die sogenannten Panama Papers sowie die Maßnahmen der EU zur Steuertransparenz diskutiert. Die Abgeordneten sahen fraktionsübergreifend eine Notwendigkeit für einen verstärkten Kampf gegen Steuerhinterziehung und –vermeidung. Zusätzlich zum bereits bestehenden TAXE-Ausschuss wurde nun auch ein Untersuchungsausschuss zu den Panama-Papers eingesetzt (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

- Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen:

Im Nachgang der Plenardebatte vom 19.01.2016 wurde eine Entschließung des EP zum Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen verabschiedet, in der sich die Abgeordneten besorgt über die Lage in Polen zeigten und die dortige Regierung aufforderten, die Empfehlungen der Venedig-Kommission des Europarates (EB 01/16) umzusetzen. Von der Kommission forderten sie, die Maßstäbe des Verfahrens in allen Mitgliedstaaten gleich anzuwenden.

- REFIT-Programm:

In einer nichtlegislativen Entschließung beurteilte das EP das REFIT-Programm als grundsätzlich positiv. Gleichzeitig wurde aber auch angemerkt, dass der Fokus eher auf eine höhere Qualität von Rechtsakten gelegt werden müsse und nicht nur auf eine geringere Quantität.

- Fortschrittsberichte Albanien und Bosnien-Herzegowina:

Das EP hat den Bericht von MdEP *Cristian Dan Preda* (EVP/ROU) zum Fortschrittsbericht der Kommission zu Bosnien-Herzegowina mit großer Mehrheit angenommen. In der Debatte bestand Einigkeit, dass sich das Land auf dem richtigen Weg zur Annäherung an die EU befinde, jedoch gleichzeitig vor großen Herausforderungen stehe. Im Juni 2015 trat das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) in Kraft, begleitet von einer Reformagenda im Juli 2015. Daraufhin beantragte Bosnien-Herzegowina im Februar 2015 die Aufnahme in die EU. Auch Albanien bescheinigte das Parlament gewisse Fortschritte, sah aber noch Reformnotwendigkeiten, insbesondere im Justizsystem und beim Kampf gegen Korruption.

Am Rande der Plenartagung entschied die EKR-Fraktion, den AfD-Abgeordneten MdEP *Marcus Pretzell* aus der Fraktion auszuschließen. Die zweite AfD-Abgeordnete im EP, MdEP *Beatrix von Storch*, war einem Fraktionsausschluss mit einem Wechsel in die EFDD zuvorgekommen.

Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 09.05.2016 – 12.05.2016 statt.



Pressemitteilung des EP zur Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160414STO23109/H%C3%B6hepunkte-des-Plenums-PNR-T%C3%BCrkei-Datenschutz-Panama-Papers>

RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 18./19.04.2016

Am 18.04.2016 (in der Formation der Außenminister) und 19.04.2016 (in der Formation der Verteidigungsminister) tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten.

Wesentliche Ergebnisse waren:

- Externe Dimension der Migration:

Der Rat diskutierte – u. a. in Anwesenheit des UN-Flüchtlingskommissars *Filippo Grandi* – die externe Dimension der Migration (Entwicklungen im Nachgang an die Vereinbarung mit der Türkei und denen von Valletta von November 2015). Dabei wurde die Notwendigkeit betont, die Migrationsrouten sowohl im östlichen als auch im zentralen Mittelmeerraum zu beobachten.

- Regionale Strategie der EU für Syrien und Irak sowie die Bedrohung durch den IS:

Die EU-Außenbeauftragte informierte den Rat über den Sachstand der regionalen Strategie vom März 2015, u. a. mit Blick auf deren anstehende Überarbeitung. Dabei ging es auch um die Maßnahmen der EU, die zur Linderung der humanitären Krise sowie zur Stabilisierung der Region beitragen sollen.

- Östliche Partnerschaft:

In Vorbereitung des Ministertreffens zur östlichen Partnerschaft am 23.05.2016 wurde die aktuelle Lage in den Staaten der östlichen Partnerschaft besprochen.

- Libyen:

Im Rat wurde die aktuelle Lage in Libyen sowie der Stand der EUNAVFOR MED Operation Sophia besprochen. Der Sitzung wurde der libysche Premierminister *Fayez al-Sarraj* per Videokonferenz zugeschaltet. Hier wurden Schlussfolgerungen verabschiedet, in denen der Rat u. a. auf die Bereitschaft der EU zur finanziellen Unterstützung der Regierung der nationalen Einheit hinweist. Im Raum stehen 100 Mio. €, über deren Verwendung für konkrete Projekte nun entschieden werden soll (vor allem im Bereich, Sicherheit, Migration und Antiterrormaßnahmen). Zudem wird die Möglichkeit der Unterstützung Libyens durch die EUNAVFOR MED Operation Sophia aufgeführt, etwa für die libysche Küstenwache.



- Hybride Bedrohungen:

Es fand eine erste Diskussion zum kürzlich vorgelegten Gemeinsamen Rahmen der Kommission zu hybriden Bedrohungen statt (EB 06/16). In seinen Schlussfolgerungen begrüßte der Rat die Initiative der Kommission und der EU-Außenbeauftragten.

- Zentralafrikanische Republik:

Der Rat beschloss eine militärische Trainingsmission (EUMAM RCA), die zunächst zwei Jahre dauern soll.

Am Rande der Ratstagung fand auch die Sitzung des EU-Tunesien Assoziierungsrates statt. Themen dort waren u. a. die wirtschaftliche und demokratische Entwicklung des Landes sowie der Kampf gegen den Terrorismus.

Tagungsseite des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/04/18-19/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Foreign+Affairs+Council%2c+18-19%2f04%2f2016+-+Main+results

KOMMISSION: HOCHRANGIGE DELEGATION ZU BESUCH IM IRAN

Am 16./17.04.2016 reiste eine hochrangige Kommissions-Delegation unter der Leitung der EU-Außenbeauftragten *Frederica Mogherini* nach Iran. Begleitet wurde sie von der Kommissarin für Binnenmarkt und Industrie, *Elżbieta Bieńkowska*, der Kommissarin für Verkehr, *Violeta Bulc*, dem Kommissar für Klimawandel und Energie, *Miguel Arias Cañete*, dem Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Innovation, *Carlos Moedas*, dem Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, *Tibor Navracsics*, dem Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement, *Christos Styliandes*, sowie dem Kommissar für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei, *Karmenu Vella*.

Vereinbart wurde eine Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaftsbeziehungen, Energie, Umwelt, Migration, Drogen, humanitäre Hilfe, Verkehr, Katastrophenschutz, Wissenschaft, Kultur und zivile Nutzung der Kernenergie. Des Weiteren standen Menschenrechtsfragen auf der Agenda. Es war der erste hochrangige Besuch einer Kommissionsdelegation seit Inkrafttreten des Atomdeals mit Iran (EB 15/15).

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/news/2016/04/20160413_2_de.htm



EUROPÄISCHE ENTWICKLUNGSHILFE ERREICHT REKORDHÖHE

Nach Angaben des Ausschusses für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) und der Kommission finanzierten die EU und ihre Mitgliedsländer mehr als die Hälfte der gesamten der EU und der OECD-DAC gemeldeten öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) im Jahr 2015.

Die Höhe der europäischen ODA 2015 betrug demnach 68 Mrd. € und machte einen Anteil von 0,47 % des Bruttonationaleinkommen (BNE) der EU aus. Das entspricht einer Steigerung von 15 % gegenüber dem Vorjahr.

Das von den Mitgliedsstaaten vereinbarte Ziel einer kollektiven ODA von 0,7 % des BNE überboten nur fünf Länder: Schweden (1,4 %), Luxemburg (0,93 %), Dänemark (0,85 %), die Niederlande (0,76 %) und das Vereinigte Königreich (0,71 %). Deutschland liegt mit 0,52 % des BNE unter dem vereinbarten Ziel, aber mit rund 15,6 Mrd. € in absoluten Zahlen nach Großbritannien an zweiter Stelle der EU-Mitgliedsstaaten.

Die OECD bezieht in diese Zahlen auch die gemeldeten Kosten für Flüchtlinge ein, die einen wesentlichen Anteil an der Steigerung ausmachen (5,3 Mrd. € der 8,9 Mrd. € Steigerung). In einigen Staaten, wie Griechenland, Italien oder Österreich, machten diese Kosten über 20 % der gesamten ODA aus. Für Deutschland führt die OECD die flüchtlingsbezogenen Kosten mit rund 2,6 Mrd. € an, ein Anstieg von rund 2,5 Mrd. € gegenüber 2014. Dies entspricht einem Anteil von rund 17 % der gesamten deutschen ODA.

Link zur Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1362_de.htm



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

EP VERABSCHIEDET EU-PNR-RICHTLINIE ZUR FLUGGASTDATENSPEICHERUNG

Das EP-Plenum hat am 14.04.2016 mit 461 zu 179 Stimmen bei 9 Enthaltungen die EU-Richtlinie über die Übermittlung und Speicherung von Fluggastdaten (EU-PNR-Richtlinie) verabschiedet. Die Richtlinie erlaubt künftig die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität. Die hierzu erlassenen Regeln verpflichten Luftfahrtgesellschaften dazu, ihre Fluggastdaten für Flüge von der EU in Drittstaaten sowie aus diesen in die EU den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Mit der EU-PNR-Richtlinie wird ein einheitlicher europäischer Standard geschaffen, der u. a. vorsieht, dass die Mitgliedstaaten darüber entscheiden können, ob und gegebenenfalls welche Flüge innerhalb der EU sie in das System einbeziehen. Die Mitgliedstaaten wollen sich in der Umsetzung hierzu abstimmen, um ein möglichst einheitliches und verhältnismäßiges Vorgehen zu gewährleisten. Auf Verlangen des Parlaments werden Fluggastdaten bis höchstens sechs Monate lang unmaskiert gespeichert; im Anschluss werden die Daten für bis zu viereinhalb Jahre maskiert gespeichert und unterliegen einem strengen Verfahren für den Zugriff. Die nun verabschiedete Richtlinie bindet zudem den Zweck der Speicherung eng an die Verhinderung, Entdeckung, Ermittlung und Strafverfolgung von terroristischen Angriffen und schwerer Kriminalität. Nach der Zustimmung des Parlaments muss noch der Rat die Richtlinie formell billigen. Vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU an haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen. Es besteht jedoch auf Seiten der meisten Mitgliedstaaten Bereitschaft, die Umsetzung möglichst rasch vorzunehmen und dabei eng zusammenzuarbeiten.

Pressemitteilung des EP zur Verabschiedung der EU-PNR-Richtlinie:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160407IPR21775/Parlament-stimmt-EU-Richtlinie-%C3%BCber-Verwendung-von-Fluggastdaten-zu>

Pressemitteilung des EP zur Einigung vom 15.12.2015 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20151215IPR07597/Data-protection-package-Parliament-and-Council-now-close-to-a-deal>

Pressemitteilung des Rates zur Einigung am 04.12.2015 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/12/04-eu-passenger-name-record-directive/>

Pressemitteilung des EP zur Aussprache im EP vor der Abstimmung im EP am 14.04.2016 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160408IPR22127/EU-PNR-useful-against-terrorism-but-privacy-and-proportionality-worries-remain>

Dossier des EP zur Fluggastdatenspeicherung mit Erläuterungen und Grafiken:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160411IFG22439/Plenardebatte-und-Abstimmung->



[%C3%BCber-PNR-Richtlinie](#)

Text der Abstimmung stehenden EU-PNR-Richtlinie mit den vom Parlament durchgesetzten Änderungen (kursiv, in englischer Sprache): https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/76086b49-68e1-4ce4-9ef8-6c61eefcc81b/EU_PNR_Directive.pdf

KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUR WEITEREN UMSETZUNG DER SICHERHEITSAGENDA VOR

Die Kommission hat am 20.04.2016 die Mitteilung „Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus und die Weichenstellung für eine echte und wirksame Sicherheitsunion“ angenommen und veröffentlicht. Die Mitteilung soll aufzeigen, wie auf der Grundlage der am 28.04.2015 veröffentlichten Europäischen Sicherheitsagenda eine EU-Sicherheitsunion entwickelt werden kann. Die Mitteilung sieht auch künftig die Mitgliedstaaten als verantwortlich für die Innere Sicherheit an. Sie legt jedoch dar, welche Instrumente, Infrastrukturen und Rahmenbedingungen die Kommission auf EU-Ebene für erforderlich ansieht, damit die nationalen Behörden effizient zusammenarbeiten und auf gemeinsame Bedrohungen reagieren können. Thematischer Fokus der Mitteilung ist die Eindämmung der terroristischen Bedrohung für die EU. Die Mitteilung legt im Hauptteil dar, wie sämtliche Dimensionen der Bedrohung durch Terroristen erkannt und angegangen werden sollen. Die Mitteilung definiert hierzu folgende Handlungsfelder: 1. Gegen die Bedrohung durch zurückkehrende terroristische Kämpfer vorgehen; 2. Radikalisierung verhindern und bekämpfen; 3. Terroristen und ihre Unterstützer bestrafen; 4. Den Informationsaustausch (zwischen den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten) verbessern; 5. Terroristen den Zugang zu Feuerwaffen und Sprengstoffen verwehren; 6. Terroristen den Zugang zu Finanzmitteln verwehren; 7. Bürger und kritische Infrastrukturen schützen; 8. Die Kohärenz zwischen inneren und äußeren Maßnahmen im Sicherheitsbereich stärken. Zu jedem der Handlungsfelder nennt die Mitteilung jeweils konkrete Schritte, die von den Mitgliedstaaten, von Rat und Parlament sowie der Kommission selbst unternommen werden sollen. Diese Schritte umfassen weitreichende Maßnahmen, u. a. zur Verschärfung des Vorgehens zu Bekämpfung von Geldwäsche und zur verbesserten Nutzung digitaler Beweismittel. In der Mitteilung wird zudem die Vorlage eines Vorschlags zur Anrechnung von Ausgaben zur Terrorismusbekämpfung auf die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (im Zuge des Europäischen Semesters) angekündigt. Bei der Vorstellung der Mitteilung forderte die Kommission zudem, das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung bei Europol umfassend zu stärken und auszubauen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1445_de.htm

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20160420/communication_eas_progress_since_april_2015_en.pdf

Anhang zur Mitteilung (Übersicht geplanter Initiativen, in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20160420/communication_eas_progress_since_april_2015_-_annex_1_en.pdf



Mitteilung der Kommission zur Europäischen Sicherheitsagenda:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/eu_agenda_on_security_de.pdf

EU-AUßENGRENZEN

KOMMISSION FORDERT GRIECHENLAND ZUR NACHBESSERUNG DES GRENZSCHUTZES AUF

Am 12.04.2016 hat die Kommission im Rahmen der Umsetzung des Fahrplans „Zurück zu Schengen“ ihre Bewertung des griechischen Aktionsplans zur Beseitigung von Mängeln beim Schutz der EU-Außengrenzen vorgelegt. Darin stellt die Kommission fest, dass Griechenland bei vielen Empfehlungen große Fortschritte erzielt habe. So seien im griechischen Aktionsplan u. a. die Forderungen der Kommission zur Bereitstellung von mehr Personal für die Registrierungsverfahren, nach einer Erweiterung der Kapazitäten in den Aufnahmeeinrichtungen sowie nach einer Verbesserung der Maßnahmen zur Überwachung der Küsten (EB 02/16, EB 03/16) aufgegriffen worden. Nach Auffassung der Kommission sind allerdings detailliertere Angaben zum Umsetzungsumfang und -zeitraum erforderlich. Zudem seien weitere Informationen zum Einsatz und Bedarf an Mitteln aus dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF) notwendig. Die Mitteilung der Kommission umfasst 49 Empfehlungen aus den Bereichen Registrierungsprozess, Rückführung, Küstenschutz, Risikoanalyse, Personalressourcen und Training, Grenzkontrollen, Infrastruktur und Ausstattung sowie zu allgemeine Themen wie der Überwachung und Analyse von Grenzübertritten. Die Kommission fordert Griechenland insbesondere zur schnellen Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung auf. Die griechische Regierung hat nun bis zum 26.04.2016 Zeit, die von der Kommission eingeforderten Informationen zu einer Nachbesserung des Aktionsplans zu liefern um zu belegen, dass sie die Anforderungen an einen funktionierenden Schutz der EU-Außengrenzen einhält. Gelingt dies nicht, steht der Erlass einer Empfehlung der Kommission an die Mitgliedstaaten im Raum, die zu einer teilweisen Wiedereinführung von Kontrollen an Grenzübergangspunkten zu Griechenland führen könnte.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1344_de.htm

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160412/communication_assessment_greece_action_plan_en.pdf



ASYL UND MIGRATION

EP SPRICHT SICH FÜR EIN EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM UND MEHR LEGALE MIGRATIONSWEGE AUS

Am 12.04.2016 hat das EP den Bericht über die Lage im Mittelmeerraum und die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes der EU für Migration (2015/2095(INI)) der Berichterstatter MdEP *Roberta Metsola* (EVP/MLT) und MdEP *Kashetu Kyenge* (S&D/ITA) mit 459 Stimmen, bei 206 Gegenstimmen und 52 Enthaltungen, angenommen, der sich u. a. für ein europäisches Asylsystem und mehr legale Migrationswege in die EU ausspricht. Die nichtbindende Resolution sieht eine Möglichkeit für einen grundlegenden Überarbeitungsbedarf des Dublin-Systems und eine zentrale Verteilung von Asylanträgen bis zu noch zu bestimmende Schwellenwerte pro Mitgliedstaat durch die EU vor. Hierdurch könnte nach Auffassung des EP der Sekundärmigration entgegengewirkt werden, da alle Mitgliedstaaten vollständig an dem zentralen System beteiligt wären und keine individuelle Verantwortung für die Zuteilung der Antragsteller an andere Mitgliedstaaten mehr trügen. Ein solches System ließe sich auf der Grundlage vieler Hotspots in der EU aufbauen, von denen aus die Verteilung in der EU stattfinden solle. Derzeit würde das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) in vielen Mitgliedstaaten noch nicht vollständig umgesetzt. Eine Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften solle jedoch zu mehr Solidarität unter den Mitgliedstaaten und der Vermeidung einseitiger Belastungen beitragen. Daneben fordert das EP mehr legale Migrationswege in die EU. Durch die Schaffung neuer sicherer Wege der Einreise für Asylbewerber und Flüchtlinge sollen eine bessere Übersicht über die Einreisen gewonnen sowie das Geschäftsmodell der Schmuggler untergraben werden. Die Umsetzung eines gemeinsamen Ansatzes der Arbeitskräftemigration in die EU setzt auch eine stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten voraus. Des Weiteren verfolgt das EP aufmerksam die Vorschläge der Kommission zur Verbesserung des Grenzschutzes und zur Visumpolitik.

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20160407IPR21773/20160407IPR21773_de.pdf

Bericht über die Lage im Mittelmeerraum und die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes der EU für Migration (2015/2095(INI)):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2016-0066&language=DE>

KOMMISSION LEGT ERSTEN BERICHT ZUR UMSETZUNG DER EU-TÜRKEI-VEREINBARUNG VOR

Die Kommission hat am 20.04.2016 die „Mitteilung über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei“ angenommen und veröffentlicht. Die Kommission kommt in diesem ersten Bericht zum Stand der Umsetzung zum Ergebnis, dass bei der operativen Umsetzung der Erklärung gute Fortschritte zu verzeichnen sind. Es sind jedoch weitere Anstrengungen und Verpflichtungen erforderlich, um die Ergebnisse zu konsolidieren und für eine nachhaltige Rückführung und Neuansiedlung zu sorgen, insbesondere, da der größte Teil der Umsetzungsschritte noch bevorsteht. Die Rückführung irregulärer Migranten in die Türkei hat



am 04.04.2016 begonnen. Bisher wurden 325 Migranten, die nach dem 20.03.2016 irregulär über die Türkei nach Griechenland gelangt waren, auf der Grundlage der Erklärung in die Türkei zurückgeführt. Die ersten Neuansiedlungen aus der Türkei erfolgten bereits am 04./05.04.2016. Bisher wurden 103 syrische Flüchtlinge im Rahmen der 1:1-Regelung in der EU neu angesiedelt. Griechenland hat ein beschleunigtes Standarddurchführungsverfahren zur Bearbeitung von Asylanträgen vor Ort eingerichtet, das alle Bearbeitungsphasen von der ersten Anhörung bis hin zu möglichen Rechtsbehelfen abdeckt. Die griechischen Beamten werden durch EASO mit 60 Asylbeamten und 27 Dolmetschern auf den Ägäis-Inseln unterstützt. Im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei stehen inzwischen neben 1 Mrd. € aus dem EU-Haushalt rund 1,61 Mrd. € der zugesagten 2 Mrd. € von 16 EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung. Die ersten Verträge in Höhe von 77 Mio. € wurden am 04.03.2016 unterzeichnet und mit der Auszahlung am 18.03.2016 begonnen. Zudem wird die Kommission voraussichtlich am 04.05.2016 ihren dritten Fortschritt zur Visaliberalisierung für die Türkei vorlegen, dem ein Legislativvorschlag über die Aufnahme der Türkei in die Liste der visumbefreiten Länder beigefügt sein könnte. Dies setzt jedoch eine nachhaltige Umsetzung des rechtlichen und politischen Rahmens voraus. Die noch verbleibenden Benchmarks des Fahrplans für die Visaliberalisierung müssen bis Ende April 2016 erfüllt sein, damit spätestens bis Ende Juni 2016 die Visumpflicht für türkische Staatsangehörige aufgehoben werden kann. Die Kommission wird voraussichtlich Anfang Juni 2016 ihren zweiten Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei vorlegen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1444_de.htm

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160420/report_implementation_eu-turkey_agreement_nr_01_en.pdf

Anhang zur Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160420/report_implementation_eu-turkey_agreement_nr_01_annex_en.pdf

Tabelle zur Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_eu-turkey_en.pdf

Pressemitteilung „Sechs Grundsätze für die Zusammenarbeit mit der Türkei in der Migrationskrise“:

https://ec.europa.eu/germany/news/sechs-grundsätze-für-die-zusammenarbeit-mit-der-türkei-der-migrationskrise_de

Pressemitteilung zur Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens:

https://ec.europa.eu/germany/news/umsetzung-des-eu-türkei-abkommens-rückführungen-und-neuansiedlungen-haben-begonnen_de

„Fragen und Antworten“ der Kommission zur Erklärung EU-Türkei (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1221_en.htm



KOMMISSION WILL KOMMUNEN STÄRKER BEI INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN UNTERSTÜTZEN

Am 05.04.2016 tauschten sich die Regionalkommissarin *Corina Crețu* und der für Migration, Inneres und Bürgerschaft zuständige Kommissar *Dimitris Avramopoulos* in Brüssel mit Bürgermeistern und Vertretern der Städte Amsterdam, Athen, Barcelona, Berlin und Paris zur Integration von Flüchtlingen aus. *Avramopoulos* würdigte das Engagement der Kommunen, die in vorderster Linie bei der Bewältigung der Migrationsströme stünden. Dabei kündigte er an, dass die Kommission den Mitgliedstaaten und Städten mit zusätzlichen finanziellen Mitteln helfen wolle. *Crețu* hob hervor, dass die operative Umsetzung bereits mit der EU-Partnerschaft zur Integration von Migranten und Flüchtlingen begonnen habe, die im Rahmen der Europäischen Städteagenda geschaffen wurde. An der Partnerschaft sind bislang die Städte Amsterdam (Koordinator), Berlin, Athen, Helsinki und die Metropolregion Barcelona beteiligt. Zudem nehmen Vertreter der Mitgliedstaaten Griechenland und Portugal sowie der Kommission (DG HOME als Koordinator), des Council of European Municipalities and Regions (CEMR), von Eurocities und URBACT teil. Gemeinsames Ziel ist es, Strategien für die Integration von Migranten und Flüchtlingen zu entwickeln, welche unter anderem die Bereiche Wohnungsbau, öffentliche Versorgung, soziale Teilhabe, Bildung und Ausbildung sowie Zugang zum Arbeitsmarkt umfassen. Weitere Treffen zwischen der Kommission und den Vertretern von Kommunen sollen bis Anfang 2017 folgen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/germany/news/bürgermeister-tauschen-sich-über-integration-von-flüchtlingen-aus_de

Hintergrundinformationen zur EU-Städteagenda (in englischer Sprache):

<http://urbanagenda.nl/partnerships/inclusion-of-migrants-and-refugees/>

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT JAHRESSTATISTIK 2015 ZUR ANERKENNUNG VON ASYLBEWERBERN

Die EU-Statistikbehörde EUROSTAT veröffentlichte am 20.04.2016 die Jahresstatistik 2015 zur Anerkennung von Asylanträgen durch die Mitgliedstaaten. Demnach erkannten die 28 Mitgliedstaaten im Jahr 2015 insgesamt 333.350 Asylbewerber als schutzberechtigt an. Dies entspricht einem Anstieg von 72 % gegenüber 2014. Seit 2008 wurde fast 1,1 Mio. Asylbewerber in der EU der Schutzstatus zuerkannt. Deutschland lag auch 2015 europaweit mit 148.215 anerkannten Asylbewerber auf Platz 1, gefolgt von Schweden mit 34.470 anerkannten Asylbewerber sowie Italien (29.630) und Frankreich (26.015). Gemeinsam verzeichneten diese vier Mitgliedstaaten zwei Drittel aller in der EU anerkannten Asylbewerber. Lettland (20), Kroatien (40), Slowenien (45), Estland (80), Litauen (85), verzeichneten hingegen gemeinsam weniger als 300 Asylanerkennungen. Hauptherkunftsländer der in Deutschland anerkannten Asylbewerber waren 2015 Syrien (103.975), der Irak (15.470) und Eritrea (9.455). Diese drei Länder sind auch europaweit die Hauptherkunftsländer der anerkannten Asylbewerber. Asylbewerber aus Syrien stellten europaweit die Hälfte aller anerkannten Schutzsuchenden. Die Zahl der Syrer, die als Asylbewerber anerkannt wurden, hat sich gegenüber 2014 verdoppelt. Während die Anerkennungsquote generell für Syrer EU-weit sehr hoch



ausfiel (97 % Anerkennungsquote), wurden Bewerber als Westbalkanstaaten in allen Mitgliedstaaten nur selten anerkannt (3 % Anerkennungsquote). Bezogen auf den Mitgliedstaat, in dem das Asylverfahren durchgeführt wurde, war die Anerkennungsrate in Bulgarien (91 %), Malta (84 %), Dänemark (81 %) und den Niederlanden (80 %) besonders hoch; in Deutschland lag sie mit 57 % im Mittelfeld. Der EU-Durchschnitt lag bei 52 % Anerkennungsquote, bezogen auf alle Asylanträge. Im Rahmen des UN-Umsiedlungsprogramms beteiligten sich vor allem skandinavische (Mitglied-)Staaten. Norwegen alleine nahm mit 2.375 Flüchtlingen fast ein Drittel der Zahl auf, die von allen EU-Mitgliedstaaten zusammen im Zuge des UN-Neuansiedlungsprogramms aufgenommen wurden (8.155).

Pressemitteilung von EUROSTAT:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7233422/3-20042016-AP-DE.pdf/caf97549-b14d-45f3-bf91-20cfa5e6f072>

Webseite von EUROSTAT zur Asylstatistik:

http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Asylum_statistics/de

VISAPOLITIK

KOMMISSION FORDERT USA, KANADA UND BRUNEI ZU VOLLSTÄNDIGER EINHALTUNG DES PRINZIPS DER GEGENSEITIGKEIT BEI DER VISUMSFREIHEIT AUF

Am 12.04.2016 hat die Kommission eine Mitteilung angenommen, die sich mit dem bestehenden Mangel an Gegenseitigkeit bei der Befreiung von EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen von der Visumpflicht sowie dem weiteren Vorgehen befasst. Die Mitteilung „Stand der Fälle fehlender Gegenseitigkeit und weiteres Vorgehen“ kritisiert, dass die USA, Kanada und Brunei an der Visumpflicht für Staatsangehörige aus bestimmten EU-Mitgliedstaaten fest halten, obwohl die Bürger dieser Staaten von der Visumpflicht bei Reisen in die EU befreit sind. Die Mitteilung stützt sich auf die Verordnung (EU) Nr. 1289/2013 zum Gegenseitigkeitsmechanismus in der Visumpolitik der EU. Diese sieht im Falle einer Aussetzung der visumsfreien Einreise für Staatsbürger von Mitgliedstaaten vor, dass die Kommission, sofern der betreffende Drittstaat nicht binnen 24 Monaten nach Meldung einer Nichtgegenseitigkeit die Visumpflicht wieder aufgehoben hat, die betreffende Situation überprüft und eine vorübergehende Aussetzung der Befreiung von der Visumpflicht für die Staatsangehörigen des betreffenden Drittstaats für einen Zeitraum von zwölf Monaten vorschlägt. Dabei ist die Kommission jedoch verpflichtet, die „möglichen negativen politischen Auswirkungen auf die Außenbeziehungen der Union sowie ihrer Mitgliedstaaten eingehend zu prüfen und zu berücksichtigen“. Die im Zuge dieser Überprüfung von der Kommission vorgelegte Mitteilung kommt zu dem Ergebnis, dass gegenwärtig in Kanada eine Visumpflicht für die Staatsangehörigen Bulgariens und Rumäniens gilt, in den USA für die Staatsangehörigen Bulgariens, Kroatiens, Polens, Rumäniens und Zyperns. Brunei hält an der Visumpflicht für Bürger Kroatiens fest. Die Kommission weist darauf hin, dass diese Beschränkungen einen Verstoß gegen die vereinbarte gegenseitige Visumfreiheit darstellen und sie gemäß Verordnung (EU) Nr. 1289/2013 zum Gegenseitigkeitsmechanismus der EU nach Fristablauf die Befreiung von der Visumpflicht für Bürger der betreffenden Drittstaaten aussetzen kann. Zugleich stellt die



Mitteilung jedoch fest, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass die Mitgliedstaaten in der Lage wären, binnen 90 Tagen nach Ergehen eines Beschlusses zur Aussetzung der Visumbefreiung die hieraus resultierende, zunehmende Zahl von Visumanträgen zu bearbeiten. Zudem könnte eine solche Aussetzung einen Rückgang der Zahl der Reisenden aus Kanada und den USA sowie auch aus Brunei zur Folge haben. Schließlich hätte die Aussetzung erhebliche wirtschaftliche Folgen (insbesondere für die Luftfahrtbranche) und beträchtliche Auswirkungen auf die Außenbeziehungen der EU zu zwei strategischen Partnern. Vor diesem Hintergrund fordert die Kommission das Parlament und den Rat dazu auf, einen Standpunkt zum weiteren Vorgehen gegenüber den benannten Drittstaaten festzulegen und ihr diesen bis spätestens 12.07.2016 mitzuteilen. Zugleich forderte die Kommission die USA und Kanada auf, ihren Willen zur Gewährleistung vollständiger Gegenseitigkeit bei der Visabefreiung von Unionsbürgern „durch greifbare Maßnahmen unter Beweis zu stellen“.

Hintergrundinformationen zum Visa-Gegenseitigkeitsmechanismus der EU (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-16-1346_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1346_de.htm)

Mitteilung der Kommission „Stand der Fälle fehlender Gegenseitigkeit und weiteres Vorgehen“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/visa-policy/docs/communication_visa_non_reciprocity_en.pdf

Hintergrundinformationen zu Fällen fehlender Gegenseitigkeit (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/visa-policy/docs/communication_visa_non_reciprocity_en.pdf

Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zu visumpflichtigen bzw. -befreiten Ländern:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02001R0539-20140609&from=DE>

Verordnung (EU) Nr. 1289/2013 zum Gegenseitigkeitsmechanismus der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0074:0080:DE:PDF>

KOMMISSION SCHLÄGT VISUMFREIHEIT FÜR UKRAINISCHE STAATSBÜRGER VOR

Am 20.04.2016 hat die Kommission Rat und EP einen Vorschlag übermittelt, die Ukraine in die Liste der Staaten aufzunehmen, deren Staatsangehörige visumfrei in den Schengenraum einreisen können. Die Ukraine erfülle nach einer Bewertung der Kommission vom 18.12.2015 alle Zielvorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung (VLAP). Der für Migration, Inneres und Bürgerschaft zuständige Kommissar *Dimitris Avramopoulos* lobte die Bemühungen der ukrainischen Regierung bei der Justizreform und stellte die Befreiung von der Visumpflicht bei Kurzaufenthalten von bis zu 90 Tagen für ukrainische Staatsbürger mit biometrischen Reisepässen in Aussicht. Die Visumfreiheit würde für alle Mitgliedstaaten (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Irlands) sowie für die vier assoziierten Schengen-Staaten Island, Lichtenstein, Norwegen und die Schweiz gelten. Mit der Befreiung von der Visumpflicht wäre allerdings kein Recht zur Arbeitsaufnahme oder Niederlassung in der EU verbunden. Im Rat wird über den Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit entschieden.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1490_de.htm

Bewertung der Kommission vom 18.12.2015 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6367_en.htm

DATENSCHUTZ

PARLAMENT VERABSCHIEDET DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG UND DATENSCHUTZ- RICHTLINIE

Am 14.04.2016 hat das Plenum des EP das Datenschutzpaket mit 461 Stimmen zu 179 Gegenstimmen bei 9 Enthaltungen endgültig angenommen. Damit ist der Gesetzgebungsprozess zur Datenschutzgrundverordnung und zur Datenschutzrichtlinie für Polizei und Justiz abgeschlossen. EP, Ministerrat und Kommission hatten sich bereits im Dezember 2015 im Trilog auf einen Kompromiss verständigt (EB 21/15), der nun – nach Vorlage der ausformulierten und übersetzten Texte sowie Zustimmung des Rates – vom Parlament formal angenommen wurde. Die Reform besteht aus einer für Wirtschaft und Behörden einheitlich geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und einer Richtlinie für den Datenschutz für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Datenschutz-Richtlinie). Die Verordnung ersetzt die bisherige Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995; die Richtlinie vergemeinschaftet erstmals Fragen des Datenschutzes im Bereich der Polizei, der bisher nur durch einen sogenannten Rahmenbeschluss geregelt war. Mit der DSGVO werden erstmals die Datenschutzregelungen in den 28 EU-Mitgliedstaaten verbindlich harmonisiert, womit zu einer Stärkung der Verbraucherrechte und eines fairen Wettbewerbs in der EU beigetragen werden soll. Unternehmen dürfen Daten von Verbrauchern damit grundsätzlich nicht ungefragt weitergeben oder für andere Zwecke nutzen. Künftig drohen bei Verstößen gegen die DSGVO Strafzahlungen von bis zu 4 % des Jahresweltumsatzes des betroffenen Unternehmens. Nutzer erhalten zudem das Recht, Informationen leichter wieder zu löschen („Recht auf Vergessenwerden“) und einfacher von einem auf einen anderen Anbieter übertragen zu lassen („Portabilität“). Bei Kindern und Jugendlichen wird eine Altersgrenze für die Einwilligung der Eltern zur Datenverarbeitung in den einzelnen Mitgliedstaaten zwischen 13 – 16 Jahren gelten. Zudem müssen Unternehmen, die im großen Ausmaß sensible Daten verarbeiten oder das Verhalten vieler Verbraucher überwachen, ebenso wie Behörden einen Datenschutzbeauftragten benennen. Die Datenschutz-Richtlinie soll zu einer besseren Zusammenarbeit der Behörden etwa bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und Terrorismus beitragen. Zugleich müssen bei der Übermittlung von Daten von EU-Bürgern an Behörden in Drittstaaten die EU-Datenschutzstandards eingehalten werden. Die DSGVO tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt als unmittelbar geltendes Recht in Kraft. Innerhalb von zwei Jahren müssen die Mitgliedstaaten nationales Recht an die DSGVO angepasst oder die Datenschutz-Richtlinie umgesetzt haben.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160407IPR21776/Parlament-verabschiedet-EU-Datenschutzreform-%E2%80%93-EU-fit-f%C3%BCrs-digitale-Zeitalter>



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-1403_de.htm

Hintergrundinformationen zum Datenschutzpaket (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/index_en.htm

VERKEHRSPOLITIK

ERGEBNISSE DES INFORMELLEN RATS DER VERKEHRSMINISTER AM 14./15.04.2016 IN AMSTERDAM

Am 14./15.04.2016 tagten erstmals die EU-Verkehrs- und Umweltminister gemeinsam zum Thema intelligente und nachhaltige Mobilität in Amsterdam. Die Verkehrsminister der 28 EU-Mitgliedstaaten verabschiedeten die „Erklärung von Amsterdam über Kooperation im Bereich vernetztes und automatisiertes Fahren“. Als gemeinsame Ziele wurden definiert: 1. die Aufstellung eines europäischen Rechtsrahmens für den Einsatz vernetzter und automatisierter Fahrzeuge bis 2019, 2. die Verbindung von verschiedenen Entwicklungsansätzen im Bereich Mobilität (z. B. Straßenverkehrssicherheit, Verkehrsmanagement und Umweltschutz), 3. die Förderung des grenzüberschreitenden Informationsaustausches und die Erstellung gemeinsamer Leitlinien, 4. die Stärkung Europas in diesem Technologiefeld und 5. die Sicherstellung des Datenschutzes. Die Erklärung nennt als zentrale Handlungsfelder u. a. die Harmonisierung der internationalen, europäischen und nationalen Regelungen, die Festlegung von Standards für die Kommunikation zwischen Fahrzeugen und mit Infrastrukturen (z. B. durch Nutzung der Satellitennavigationssysteme GALILEO und EGNOS), die Förderung der Akzeptanz bei den EU-Bürgern gegenüber dieser Technologien sowie eine stärkere Zusammenarbeit mit Japan und den USA. Die Verkehrsminister definierten zudem verschiedene Umsetzungsschwerpunkte auf Ebene der Mitgliedstaaten, der EU und Industrie. Aus Sicht der Mitgliedstaaten wurde vereinbart, die Verkehrsregeln in Einklang mit den Prinzipien der Wiener und Genfer Verkehrskonvention zu bringen, rechtliche Barrieren für den Test dieser Technologien zu beseitigen, die Erfahrungen aus der Anwendung mit anderen Mitgliedstaaten zu teilen und sich am Dialog mit der europäischen Ebene aktiv zu beteiligen. Von Seiten der Kommission soll die Verbindung zwischen der C-ITS Plattform, dem „Runden Tisch“ zu vernetztem und automatisiertem Fahren und der hochrangigen Arbeitsgruppe GEAR 2030 gestärkt werden. Daneben möchte die Kommission den EU-Rechtsrahmen entsprechend anpassen und die Forschungsbemühungen der Mitgliedstaaten aktiv unterstützen. Mit Blick auf die Industrie wurde eine enge Abstimmung mit der Wirtschaft vereinbart. Die neuen Technologien sollen in ganz Europa kompatibel sein. Ferner diskutierten die Minister Wege, wie in der Luft- und Schifffahrt die Paris vereinbarten UN-Klimaziele (COP 21) erreicht werden können. Die EU setzt bei der Bekämpfung von Treibhausgasen auf CO₂-Normen für Flugzeuge sowie den Abschluss einer Vereinbarung über einen globalen Marktmechanismus auf der Generalversammlung der „International Civil Aviation Organization“ (ICAO) im Herbst diesen Jahres. Daneben werden die Bemühungen der „International Maritime Organization“ (IMO) unterstützt, durch die Einführung neuer Normen die Energieeffizienz neuer Schiffe zwischen 2015 - 2025 um weitere 30 % zu verbessern. Zunächst solle jedoch ein System zur Datenerhebung



entwickelt werden, damit IMO auf der Grundlage von belastbaren Zahlen ergänzende Maßnahmen entwickeln kann. Verkehrsministerin *Violeta Bulc* kündigte bei der Ratstagung an, im 3. Quartal 2016 einen „Masterplan“ C-ITS vorzulegen, der auch den Einsatz von CEF- und EFSI-Mitteln vorsehen soll. Dieser könnte einen integrierten vierdimensionalen Ansatz, also multimodal, interoperabel, grenz- und branchenübergreifend, umfassen.

Pressemitteilung des Rates:

<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/04/15/eu-mitgliedstaaten-setzen-auf-globale-massnahmen-zur-verringerung-der-co2-emissionen-in-der-luft--und-schifffahrt>

Erklärung von Amsterdam:

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/04/14/declaration-of-amsterdam>

Hintergrundinformationen zum informellen Treffen der Umwelt- und Verkehrsminister:

<http://deutsch.eu2016.nl/kalender/2016/04/14/kombinierter-informeller-rat-der-umwelt--und-verkehrsminister>

SCHIENENVERKEHR

RAT UND EP ERZIELEN EINIGUNG ZUR „POLITISCHEN SÄULE“ DES VIERTEN EISENBAHNPAKETS

Am 19.04.2016 erzielten der Rat und das EP eine informelle Einigung zur „politischen Säule“ des vierten Eisenbahnpakets. Diese sieht insbesondere vor, dass der inländische Schienenpersonenverkehr in den Mitgliedstaaten schrittweise für den Wettbewerb geöffnet werden soll und besteht aus einer Verordnung über die Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (COM(2013) 28 final), dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (COM(2013) 29 final) und dem Vorschlag zur Aufhebung der Verordnung über die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen (COM(2013) 26 final). Im Hinblick auf eine Neubelebung der inländischen Eisenbahnmärkte sollen Monopole abgebaut werden und Eisenbahnunternehmen in der gesamten EU Schienenverkehrsdienste anbieten können. Ab 2020 sollen dann neue Marktteilnehmer kommerzielle Dienste anbieten und ab 2023 die zuständigen Behörden öffentliche Dienstleistungsaufträge im Schienenverkehr europaweit ausschreiben. Bis dahin bleibt die Direktvergabe von öffentlichen Aufträgen zum Personenzugverkehr aber für bis zu zehn Jahren weiterhin möglich. Bestehende Transportaufträge dürfen bis zum vereinbarten Endtermin laufen, auch wenn diese kurz vor Ende der Übergangsfrist ohne Ausschreibung bis 2033 vergeben würden. Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sollen Direktvergaben von Transportaufträgen grundsätzlich unbegrenzt möglich bleiben. Von der Ausschreibungspflicht sind kleine Anbieter und Märkte ebenfalls unter Beachtung bestimmter Mindestkriterien befreit. Zudem soll der Wettbewerb die Unternehmen dazu motivieren, durch innovative Angebote besser auf die Kundenbedürfnisse einzugehen. Das Gesetzespaket sieht strengere Regeln für die Trennung von Schieneninfrastrukturbetreibern und Bahnverkehrsanbietern vor, die wie im Fall der Deutschen Bahn zum gleichen Konzern gehören. Die von der Kommission ursprünglich angestrebte Zerschlagung integrierter Konzernstrukturen hat sich allerdings nicht durchgesetzt. Die Kommission hob anlässlich der Einigung der Gesetzgeber hervor, dass durch die schrittweise Öffnung der inländischen Schienenverkehrsmärkte zur Vervollständigung des Binnenmarktes



beigetragen werde. Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* lobte die Einigung und sah hierin eine Chance zur Verbesserung der Schienenverkehrsdienste, für neue Investitionsmöglichkeiten und die Reduzierung von CO₂-Emissionen. Bereits am 17.06.2015 hatten Vertreter von Rat, Kommission und EP im Trilog eine informelle Verständigung zur „technischen Säule“ des vierten Eisenbahnpakets erzielt (EB 13/15; EB 06/16). Diese besteht aus einer Verordnung über die Europäische Eisenbahnagentur (ERA-VO), einer Richtlinie über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der EU (Interop-RL) sowie einer Richtlinie zur Eisenbahnsicherheit (RSD). Nächster Verfahrensschritt ist die Billigung des Kompromisses zur „politischen Säule“ durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) des Rates am 27.04.2016. Im Mai 2016 wird sich der Verkehrsausschuss des EP mit der vorliegenden Einigung befassen. Die formelle Verabschiedung des gesamten vierten Eisenbahnpakets soll bis Herbst 2016 erfolgen.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/04/19-opening-railway-market-infrastructure-governance/>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1382_de.htm

Hintergrundinformationen zum 4. Eisenbahnpaket:

http://ec.europa.eu/transport/modes/rail/packages/2013_en.htm

Fragen und Antworten zum 4. Eisenbahnpaket:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1383_de.htm

Vorschlag einer Verordnung über die Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?f=ST+5960+2013+INIT&l=de>

Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?f=ST+5985+2013+INIT&l=de>

Vorschlag zur Aufhebung der Verordnung über die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?f=ST+6015+2013+INIT&l=de>

DEUTSCHE BAHN AUS VERPFLICHTUNGEN FÜR BAHNSTROM ENTLASSEN

Am 08.04.2016 hat die Kommission die Deutsche Bahn aus ihren im Dezember 2013 für bindend erklärten Verpflichtungsbeschlüssen zum Bahnstrom entlassen. Nachdem inzwischen mehrere Wettbewerber in den deutschen Bahnstrommarkt eingetreten sind, sind aus Sicht der Kommission die wettbewerbsrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Art. 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegenstandslos geworden. Vor Inkrafttreten der Verpflichtungen war DB Energie, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn, der einzige Bahnstromanbieter in Deutschland. Die DB Energie musste sich verpflichten, Stromanbietern den Zugang zu ihrem Bahnstromnetz zu ermöglichen sowie ihr Preissystem zu ändern, damit ein rentabler Schienenverkehr möglich ist (keine Margenbeschneidung). Im Jahr 2015 haben die neu in den Bahnstrommarkt eingetretenen Energieversorger bereits mehr als die Hälfte der gesamten Bahnstromnachfrage der nicht zur Deutschen Bahn gehörenden Eisenbahngesellschaften abgedeckt.



Die Deutsche Bahn konnte daher früher aus den Verpflichtungen, die ursprünglich für fünf Jahre gelten sollten, entlassen werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1322_de.htm

Pressemitteilung der Kommission von Dezember 2015 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-11-208_en.htm

LUFTVERKEHR

LUFTVERKEHR: PARLAMENT STIMMT LUFTVERKEHRSABKOMMEN MIT MACAU ZU

Das EP-Plenum stimmte am 12.04.2016 dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der EU und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Macau der Volksrepublik China über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten zu. Das Abkommen sichert Luftfahrtunternehmen der EU den diskriminierungsfreien Zugang zu Strecken zwischen der EU und Drittstaaten zu und ermöglicht es, bilaterale Luftverkehrsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten mit dem Unionsrecht in Einklang zu bringen. Die EU reagiert damit auf die Möglichkeiten eines Drittstaates, die Genehmigungen oder Erlaubnisse von Luftfahrtunternehmen, die von einem Mitgliedstaat benannt wurden, sich aber nicht zu wesentlichen Teilen im Eigentum und unter der tatsächlichen Kontrolle dieses Mitgliedstaats oder seiner Staatsangehörigen befinden, zu verweigern, zu widerrufen oder auszusetzen. Das Abkommen erstreckt sich aber auch auf andere Gebiete, wie beispielsweise den Wettbewerbsbereich. Durch Änderungen und Ergänzungen vorhandener Bestimmungen in bilateralen Luftverkehrsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten soll auch in diesen Bereichen die Übereinstimmung mit dem EU-Recht gewährleistet werden. Hierzu werden durch das Abkommen gewisse Bestimmungen der 15 bestehenden bilateralen Luftverkehrsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und der Sonderverwaltungsregion Macau der Volksrepublik China ersetzt.

Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0096+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Vorschlag für einen Beschluss des Rates:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52012PC0029>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT DAS VIERTE JUSTIZBAROMETER

Am 09.03.2015 hat die Kommission nun zum vierten Mal in Folge das sogenannte EU-Justizbarometers vorgelegt (EB 05/15, 06/14, 03/13). Nach Willen der Kommission sollen mit dieser Auswertung den Mitgliedstaaten „objektive, verlässliche und vergleichbare Daten über die Justizsysteme der Mitgliedstaaten“ bereitgestellt werden, um diese „in ihrem Bemühen um eine leistungsfähigere Justiz“ zu unterstützen. Es soll so ein Überblick über die Qualität, Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Justizsysteme gegeben werden, wobei wie schon in den Vorjahren der Schwerpunkt bei der Zivil-, Handels- und Verwaltungsgerichtsbarkeit liegt und die Strafjustiz nicht mit umfasst ist.

Die Ergebnisse des Justizbarometers sollen auch in diesem Jahr wieder in die länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters einfließen und auch bei der Festlegung der Finanzierungsprioritäten im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) Berücksichtigung finden.

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1286_de.htm

http://ec.europa.eu/germany/news/eu-justizbarometer-2016-zivilverfahren-gehen-schneller_de

Justizbarometer deutsche Fassung:

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_2016_de.pdf

Auswahl kommentierter Schaubilder (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_2016_selected_graphs_en.pdf

Factsheet mit Fragen und Antworten:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1285_de.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MAßNAHMENPAKET ZUR DIGITALISIERUNG DER EUROPÄISCHEN INDUSTRIE

Am 19.04.2016 hat die Kommission im Rahmen ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes (EB 09/15) ein Maßnahmenpaket zur Digitalisierung der europäischen Industrie vorgelegt. Dazu sieht die Kommission ein umfassendes Digitalisierungskonzept auf europäischer Ebene vor, das einer Fragmentierung der Märkte entgegen wirken soll. Das Paket besteht aus vier Mitteilungen und drei Arbeitspapieren der Kommission (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Eine der vier Mitteilungen ist die zum „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020: Beschleunigung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“. Diese listet bei den 20 dort aufgeführten Maßnahmen speziell vier Maßnahmen auf, die auch für den Geschäftsbereich des StMJ von besonderem Interesse sind:



- Maßnahme 8: Ausbau des Europäischen Justizportals zu einer zentralen Anlaufstelle für Informationen zu Fragen hinsichtlich der Justiz in Europa;
- Maßnahme 9: in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Schaffung der rechtlich vorgeschriebenen Verbindung zwischen den Unternehmensregistern der Mitgliedstaaten;
- Maßnahme 10: Weiterentwicklung der elektronischen Verknüpfung aller Insolvenzregister und
- Maßnahme 11: Vorlage einer Initiative, mit der die Nutzung digitaler Lösungen über den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen hinweg erleichtert werden soll.

Pressemitteilung der Kommission zur Digitalisierung der Industrie:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1407_de.htm

Pressemitteilung der Kommission zur Cloud-Initiative:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1408_de.htm

Mitteilung zur Digitalisierung der europäischen Industrie (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-digitising-european-industry-reaping-full-benefits-digital-single-market>

Mitteilung zur Europäischen Cloud-Initiative (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-european-cloud-initiative-building-competitive-data-and-knowledge-economy-europe>

Mitteilung zum EU-e-Government-Aktionsplan 2016-2020 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-eu-egovernment-action-plan-2016-2020-accelerating-digital-transformation>

Mitteilung über vorrangige IKT-Normen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-ict-standardisation-priorities-digital-single-market>

Faktenblatt zum digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1409_en.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUR UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN SICHERHEITSAGENDA

Am 20.04.2016 hat die Kommission die Mitteilung „Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus und die Weichenstellung für eine echte und wirksame Sicherheitsunion“ veröffentlicht. Sie gibt einen Überblick über die Anstrengungen, die bereits im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda unternommen wurden und identifiziert Lücken, die es bei der Terrorismusbekämpfung noch gibt und zeigt die aus Sicht der Kommission erforderlichen Maßnahmen auf, mithilfe derer diese geschlossen werden sollen. Es werden die drei Handlungsschwerpunkte im Bereich Sicherheit (Terrorismus, organisierte und schwere Kriminalität sowie Cyberkriminalität) für die nächsten Jahre identifiziert und zudem einige prioritäre Handlungsfelder in der Terrorismusbekämpfung aufgezeigt, in denen



die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen baldmöglichst angenommen und umgesetzt werden und weitere Maßnahmen folgen sollen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Der Erste Vizepräsident *Frans Timmermans* strich bei der Vorstellung der Mitteilung hervor: „Terrorismus kennt keine Grenzen. Die Strafverfolgungsbehörden in all unseren Mitgliedstaaten sollten sowohl europäisch denken als auch europäisch handeln, da die innere Sicherheit eine gemeinsame Verantwortung ist.“ Der für Migration, Inneres und Bürgerschaft zuständige Kommissar *Dimitris Avramopoulos* fügte hinzu: „Die innere Sicherheit eines Mitgliedstaats ist die innere Sicherheit aller Mitgliedstaaten. Fehlendes Gemeinschaftsdenken macht uns angreifbar. (...) Wir müssen das Gemeinwohl über Einzelinteressen stellen und unsere Zusagen in die Tat umsetzen, um eine echte EU-Sicherheitsunion zu erreichen.“

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1445_de.htm

Mitteilung der Kommission (derzeit nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20160420/communication_eas_progress_since_april_2015_en.pdf

Anhang zur Mitteilung mit einer Übersicht zu den geplanten Initiativen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20160420/communication_eas_progress_since_april_2015_-_annex_1_en.pdf

Mitteilung der Kommission zur Europäischen Sicherheitsagenda:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/eu_agenda_on_security_de.pdf

EP-PLENUM BESTÄTIGT KOMPROMISS ZUM DATENSCHUTZPAKET

Am 14.04.2016 hat das EP-Plenum mit der Verabschiedung des Datenschutzpakets bestehend aus der Datenschutz-Grundverordnung und der Richtlinie bei der Datenverarbeitung durch Polizei und Justiz die Datenschutzreform knapp vier Jahre nach deren Vorlage durch die Kommission endgültig auf den Weg gebracht. Bereits im Dezember 2015 hatten Rat, EP und Kommission nach intensiven Trilogverhandlungen einen Kompromiss gefunden, der noch vor der Weihnachtspause am 16.12.2015 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter und am 17.12.2015 in einer Sondersitzung des LIBE-Ausschusses in Straßburg vom EP bestätigt worden war (EB 21/15). Nach der Übersetzung durch die Sprachjuristen wurde dieser nun formal durch den Rat am 08.04.2016 in erster Lesung angenommen und am 14.04.2016 in zweiter Lesung durch das EP-Plenum (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Gleichzeitig nahm das EP-Plenum auch die Richtlinie über die Speicherung von Fluggastdaten (sogenannte PNR-Richtlinie) an (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

20 Tage nach der nun bevorstehenden Veröffentlichung im Amtsblatt tritt die Verordnung in Kraft. Allerdings dauert es dann noch einmal zwei Jahre, bis sie für die Mitgliedstaaten Gültigkeit hat. Bei der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten ebenfalls zwei Jahre Zeit, bis sie deren Vorgaben in nationales Recht umgesetzt haben müssen.



Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160407IPR21776/Parlament-verabschiedet-EU-Datenschutzreform-%E2%80%93-EU-fit-f%C3%BCrs-digitale-Zeitalter>

Pressemitteilung Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-1403_en.htm

Pressemitteilung des Rates zur Annahme durch den Rat vom 08.04.2016 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/04/08-data-protection-reform-first-reading/>

Angenommene Texte (Fassung des Rates in erster Lesung):

Verordnung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5418-2016-INIT/de/pdf>

Richtlinie:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5418-2016-INIT/de/pdf>

Hintergrundinformationen anlässlich des im Dezember 2015 gefundenen Kompromisses:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6385_de.htm

Link mit weiteren Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/index_en.htm

EP-PLENUM STIMMT KOMPROMISS ZUM SCHUTZ VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN ZU

Am 14.04.2016 hat das EP-Plenum nun den von EP, Rat und Kommission am 15.12.2015 gefundenen und so am 18.01.2016 im Rechtsausschuss gebilligten Kompromiss (EB 03/16) zum Richtlinienvorschlag über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung formell angenommen.

Der Text muss nun noch formell vom Rat angenommen werden. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten dann zwei Jahre Zeit, um die Vorgaben aus der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0131+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung der EVP (in englischer Sprache):

<http://www.eppgroup.eu/de/press-release/Trade-secrets:-protecting-business-and-fundamental-liberties>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZUR ANWENDUNG DES DEFIZITVERFAHRENS

Am 19.04.2016 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zur Anwendung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit vorgelegt. Die Prüfer kamen zu dem Ergebnis, dass die Kommission gegenüber den Mitgliedstaaten im Defizitverfahren nicht streng genug gewesen sei, insbesondere bei der Überwachung von Strukturreformen. Prüfungsgegenstand waren die Defizitverfahren gegen Deutschland, Frankreich, Italien, Malta, die Tschechische Republik und Zypern im Zeitraum zwischen 2008 - 2015. Im Sonderbericht hebt der EuRH hervor, dass die Rechtsgrundlage des Defizitverfahrens im Grunde solide sei und die Kommission sich große Mühe gegeben habe, die Verfahren anzupassen und effizienter auszugestalten. Die Prüfer stellen aber auch fest, dass sich die Überwachung der Kommission im Bereich der Strukturreformen zu sehr auf rechtliche Aspekte konzentrierte als auf tatsächliche Reformen, und kritisieren die mangelnde Transparenz und die uneinheitliche Anwendung der Vorschriften. Der EuRH empfiehlt der Kommission zahlreiche Verbesserungen bei der Anwendung des Defizitverfahrens. So solle das Europäische Statistikamt (Eurostat) seine Befugnisse voll ausschöpfen, um die vollständige Umsetzung der vereinbarten strukturellen Maßnahmen sicherzustellen. Zudem müssten das Verfahren der Qualitätsbewertung und die Wirksamkeit der Überprüfungen vor Ort verbessert und alle Empfehlungen und Orientierungshilfen veröffentlicht werden. Die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (ECFIN) müsse alle verwendeten Daten veröffentlichen und sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten regelmäßig über ihre Reformen und Maßnahmen berichten. Bei Mitgliedstaaten mit sehr hoher Verschuldungsquote müsse sich die Kontrolltätigkeit verstärkt auf den Schuldenabbau konzentrieren, wobei die Kommission auch nicht vor härteren Maßnahmen und Sanktionen zurückschrecken sollte, so der EuRH.

Pressemitteilung des EuRH:

<http://www.eca.europa.eu/de/Pages/NewsItem.aspx?nid=6828>

Sonderbericht des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_10/SR_EDP_DE.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VORSCHLAG FÜR EINE ÖFFENTLICHE UND LÄNDERBEZOGENE BERICHTERSTATTUNG MULTINATIONALER UNTERNEHMEN ÜBER STEUERINFORMATIONEN

Am 12.04.2016 hat die Kommission ihren Legislativvorschlag für eine öffentliche und länderbezogene Berichterstattung multinationaler Unternehmen über Gewinne und Steuern, das sogenannte Country-by-Country-Reporting, vorgelegt. Dieser soll den im Januar vorgeschlagenen automatischen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden ergänzen und eine effektive öffentliche Kontrolle des Steuerzahlungsverhaltens multinationaler Konzerne ermöglichen. Die Kommission schlägt eine Änderung der



Rechnungslegungsrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) vor. Demnach wären inländische Muttergesellschaften oder Tochtergesellschaften mit einem Gesamtumsatz von mehr als 750 Mio. € und inländische Zweigstellen eines ausländischen Unternehmens verpflichtet, jährlich länderspezifische Ertragssteuerinformationen öffentlich zu machen. Die Berichterstattung soll für das maßgebliche Steuerjahr eine Kurzbeschreibung der Geschäftstätigkeit, die Anzahl der Mitarbeiter, den Nettoumsatz, den Gewinn oder Verlust vor Steuern, die Ertragssteuerschuld und die Höhe der gezahlten Ertragssteuern umfassen und zwar für jeden EU-Mitgliedstaat separat und in aggregierter Form für die Geschäftstätigkeit außerhalb der EU. Sind Unternehmen in Steueroasen tätig, muss auch insoweit länderbezogen berichtet werden, eine von den Medien-Enthüllungen um die „Panama Papers“ ausgelöste kurzfristige Verschärfung des Vorschlags. Die Kommission kündigt an, im Rahmen ihrer externen Strategie so schnell wie möglich eine gemeinsame schwarze Liste nicht kooperativer Drittstaaten zu erstellen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1349_de.pdf

Richtlinienvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0198&from=EN>

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1351_en.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/finance/company-reporting/country-by-country-reporting/index_en.htm#cbcr-tax

PANAMA-PAPERS: EP RICHTET PARLAMENTARISCHEN UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS ZU PANAMA PAPERS EIN

Ein wesentliches Debattenthema der Plenarwoche vom 11./14.04.2016 in Straßburg waren die Medien-Enthüllungen um die Panama Papers. Am 14.04.2016 hat die Konferenz der Präsidenten, bestehend aus dem EP-Präsidenten *Martin Schulz* und den Fraktionsvorsitzenden, einstimmig entschieden, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den Panama Papers einzurichten. Das Mandat und weitere Details sollen zeitnah zwischen den Fraktionen ausgehandelt, am 04.05.2016 von der Konferenz der Präsidenten beschlossen und im Anschluss vom Plenum abgesegnet werden.

Untersuchungsausschüsse sind nicht ständige Ausschüsse, welche die ständigen Ausschüsse des EP ergänzen. Sie werden von einem Viertel der EP-Mitglieder eingesetzt und haben in der Regel zwölf Monate Zeit, die Untersuchung durchzuführen. Sie prüfen mutmaßliche Verstöße gegen und Missstände bei der Umsetzung von EU-Recht. Die Abgeordneten können sich an beteiligte EU-Institutionen wenden und bei den Untersuchungen auch Dokumente mit Geheimhaltung einsehen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20160414IPR23111/20160414IPR23111_en.pdf



EUGH: ZWEIGSTELLEN DEUTSCHER KREDITINSTITUTE KÖNNEN SICH NICHT AUF ÖSTERREICHISCHES BANKGEHEIMNIS BERUFEN

Am 14.04.2016 hat der EuGH im Vorabentscheidungsverfahren Sparkasse Allgäu gegen Finanzamt Kempten (Rechtssache C-522/14) entschieden, dass die Mitteilungspflicht über das Vermögen deutscher Kunden auch für Filialen von deutschen Banken im Ausland gilt. In Österreich ansässige Filialen deutscher Banken können sich nicht auf das österreichische Bankgeheimnis berufen, wenn deutsche Finanzämter nach § 33 Abs. 1 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) Auskunft über Konten und Vermögenswerte eines verstorbenen Kunden verlangen, urteilten die Richter. Auch die Niederlassungsfreiheit aus Art. 49 AEUV steht dem aus Sicht des EuGH nicht entgegen. Zwar gelte die Mitteilungspflicht auch für unselbständige Zweigstellen deutscher Kreditinstitute im Ausland, so dass mögliche Wettbewerbsnachteile gegenüber österreichischen Banken, die sich auf das österreichische Bankgeheimnis berufen könnten, nicht ausgeschlossen werden können. Die Richter stellten aber fest, dass Deutschland bis zum Abschluss eines Abkommens über den Austausch von Steuerinformationen mit Österreich im Jahr 2012 zulässigerweise auch Regelungen für unselbständige Zweigstellen im Ausland treffen durfte, um eine wirksame steuerliche Kontrolle sicherzustellen. Die Entscheidung beruht auf einem Vorabersuchen des Bundesfinanzhofs. Die Sparkasse Allgäu hatte sich geweigert, Kontostände von zwischen 2001 - 2008 verstorbenen Kunden ihrer österreichischen Zweigstelle offenzulegen und gegen den Bescheid des Finanzamts Kempten Rechtsmittel eingelegt.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=176343&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=153093>

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS DES EP ZU EMISSIONSMESSUNGEN IN DER AUTOMOBILINDUSTRIE (EMIS) NIMMT ARBEIT AUF

Am 07.04.2016 hat der Untersuchungsausschuss des EP zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) seine Arbeit aufgenommen. Inhalt der ersten Sitzung war eine Diskussion mit Vertretern der Kommission aus den Generaldirektionen GROW (Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU), ENV (Umweltschutz) und CLIMA (Klimapolitik und Energie) zum Arbeitsplan und zur Arbeitsmethode des Untersuchungsausschusses. Alle Vertreter der Kommission betonten dabei, dass ihre Organisation lediglich für die Regulierung aber nicht für die Implementierung der Regeln verantwortlich sei. Diskutiert wurden auch



die Gründe dafür, dass der Betrug in der Abgasmessung zuerst in den USA und nicht in Europa aufgedeckt wurde. Hierzu sollen demnächst auch US-Experten eingeladen werden um die Unterschiede im US-amerikanischen und europäischen Zertifizierungs- und Kontrollsystem für Straßenfahrzeuge zu diskutieren. Die nächste Sitzung des EMIS-Ausschusses findet am 28.04.2016 statt.

Mitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/emis/home.html;jsessionid=780E4E037C10406C7175A477F71C22E0.node>

Dokumente zur Sitzung (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/emis/publications.html?tab=Presentation>

KOMMISSION, MITGLIEDSTAATEN UND AUTOHERSTELLER UNTERZEICHNEN ERKLÄRUNG VON AMSTERDAM ZUM AUTOMATISIERTEN FAHREN

Im Rahmen des informellen Ministertreffens zum Ratsthema Umwelt und Verkehr am 14.04.2016 in Amsterdam unterzeichneten die Kommission, die Mitgliedstaaten und europäische Autohersteller die Amsterdamer Erklärung zur Kooperation beim vernetzten und automatisierten Fahren. Nach der rechtlich nicht bindenden Absichtserklärung soll bis zum Jahr 2019 gemeinsam ein Rahmen für das automatisierte Fahren erarbeitet werden. Dabei verständigten sich die Unterzeichnenden auf die Entwicklung von stimmigen internationalen, europäischen und nationalen Regeln für das automatisierte Fahren, ein hohes Maß an Datenschutz für Autofahrer, die Notwendigkeit der Interoperabilität der Fahrzeug-Fahrzeug-Kommunikation sowie der Kommunikation zwischen Fahrzeugen und relevanter Infrastruktur, die hohe Bedeutung der Datensicherheit, eine Förderung der Akzeptanz des automatisierten Fahrens in der Öffentlichkeit sowie die Entwicklung einheitlicher Definitionen zum vernetzten und automatisierten Fahren. Daneben wird eine internationale Kooperation mit den USA und Japan im Hinblick auf internationale Standards als erforderlich erachtet (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung zur Tagung:

<http://deutsch.eu2016.nl/kalender/2016/04/14/kombinierter-informeller-rat-der-umwelt--und-verkehrsminister>

Erklärung von Amsterdam (in englischer Sprache):

<http://english.eu2016.nl/documents/publications/2016/04/14/declaration-of-amsterdam>

EP BESCHLIEßT RICHTLINIE ZUM SCHUTZ VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Am 14.04.2016 beschloss das EP mit großer Mehrheit eine Richtlinie zum Schutz von Geschäftsinformationen vor rechtswidriger Nutzung oder Offenlegung. Primär sollen Unternehmen so in Zukunft besser vor Wirtschaftsspionage und unlauterem Wettbewerb geschützt sein. Daneben soll jedoch auch, so Berichterstatterin *Constance Le Grip* (EVP/FRA), die Meinungsäußerung und Pressefreiheit gesichert werden. Dies betreffe vor allem Whistleblower und Journalisten (Quellenschutz). In Zukunft kann eine Veröffentlichung von vertraulichen Geschäftsinformationen nicht mehr unterbunden werden, wenn



dadurch eine illegale Aktivität oder ein Fehlverhalten im Interesse der Öffentlichkeit aufgedeckt wird (siehe hierzu Beitrag des Geschäftsbereichs IuK- und Medienpolitik in diesem EB).

Link zur Richtlinie zum Schutz von Geschäftsinformationen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0131+0+DOC+XML+V0//DE>

DIGITALES UND MEDIEN

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MAßNAHMENPAKET ZUR DIGITALISIERUNG DER EUROPÄISCHEN INDUSTRIE

Am 19.04.2016 hat die Kommission im Rahmen ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes (EB 09/15) ein Maßnahmenpaket zur Digitalisierung der europäischen Wirtschaft vorgelegt. Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es insbesondere, die Wettbewerbsfähigkeit der EU in digitalen Technologien zu stärken und sicherzustellen, dass Wirtschaft und Gesellschaft von digitalen Innovationen profitieren können. Dazu sieht die Kommission ein umfassendes Digitalisierungskonzept auf europäischer Ebene als notwendig an, das einer Fragmentierung der Märkte entgegen wirkt. Das Paket besteht aus vier Mitteilungen und drei Arbeitspapieren der Kommission:

- Mitteilung zur Digitalisierung der europäischen Industrie: Die Chancen eines digitalen Binnenmarktes in vollem Umfang nutzen.
- Mitteilung zur Europäischen Cloud-Initiative: Aufbau einer wettbewerbsfähigen Daten- und Wissenswirtschaft in Europa (begleitet durch zwei Arbeitspapiere zum „High Performance Computing (HPC)“ und zu Quantum Technologien).
- Mitteilung zum EU-e-Government-Aktionsplan 2016 - 2020: Beschleunigung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung.
- Mitteilung über vorrangige IKT-Normen für den digitalen Binnenmarkt.
- Arbeitspapier zum Internet der Dinge.

Pressemitteilung der Kommission zur Digitalisierung der Industrie:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1407_de.htm

Pressemitteilung der Kommission zur Cloud-Initiative:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1408_de.htm

Mitteilung zur Digitalisierung der europäischen Industrie (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-digitising-european-industry-reaping-full-benefits-digital-single-market>

Mitteilung zur Europäischen Cloud-Initiative (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-european-cloud-initiative-building-competitive-data-and-knowledge-economy-europe>



Mitteilung zum EU-e-Government-Aktionsplan 2016-2020 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-eu-egovernment-action-plan-2016-2020-accelerating-digital-transformation>

Mitteilung über vorrangige IKT-Normen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-ict-standardisation-priorities-digital-single-market>

Faktenblatt zum digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1409_en.htm

NEUE EUROPÄISCHE DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG ENDGÜLTIG VERABSCHIEDET

Am 14.04.2016 hat das Plenum des EP das neue Datenschutzpaket mit großer Mehrheit (461/179/9) endgültig angenommen und das Gesetzgebungsverfahren damit abgeschlossen. Die Reform besteht aus einer für Wirtschaft und Behörden einheitlich geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und einer Richtlinie für den Datenschutz für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Datenschutz-RL). Mit der DSGVO werden erstmals die Datenschutzregelungen in den EU-Mitgliedstaaten verbindlich harmonisiert, was zur Stärkung der Verbraucherrechte und eines fairen Wettbewerbs beitragen soll. Unternehmen dürfen Daten von Verbrauchern damit grundsätzlich nicht ungefragt weitergeben oder für andere Zwecke nutzen. Künftig drohen bei Verstößen gegen die DSGVO Strafzahlungen von bis zu 4 % des Jahresumsatzes des betroffenen Unternehmens. Nutzer erhalten zudem das Recht, Informationen leichter wieder löschen („Recht auf Vergessenwerden“) und von einem auf einen anderen Anbieter übertragen zu lassen („Portabilität“). Zudem müssen Unternehmen, die im großen Ausmaß sensible Daten verarbeiten oder das Verhalten vieler Verbraucher überwachen, ebenso wie Behörden einen Datenschutzbeauftragten benennen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160407IPR21776/Parlament-verabschiedet-EU-Datenschutzreform-%E2%80%93-EU-fit-f%C3%BCrs-digitale-Zeitalter>

Hintergrundinformationen zum Datenschutzpaket:

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/index_en.htm

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE IN DER ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATION

Am 11.04.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Richtlinie 2002/58/EG über den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation gestartet. Die Richtlinie für elektronische Kommunikation spezifiziert und ergänzt die am 14.04.2016 im EP verabschiedete Datenschutzgrundverordnung. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in den für Ende 2016 geplanten Gesetzesvorschlag zum elektronischen Datenschutz einfließen. Ziel ist die Gewährleistung eines



umfassenden Schutzes der Bürger im digitalen Umfeld sowie der Sicherheit bei der elektronischen Kommunikation. Bürger, Industrieorganisationen, Unternehmen und andere Stakeholder sind zur Teilnahme aufgerufen. Die Konsultation läuft bis 05.07.2016.

Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/public-consultation-evaluation-and-review-eprivacy-directive>

ENERGIE

INFORMELLER ENERGIEMINISTERRAT BERÄT ÜBER EUROPÄISCHES STROMMARKTDESIGN

Am 10./11.04.2016 kamen die Energieminister der EU-Mitgliedstaaten bei einem informellen Treffen in den Niederlanden zusammen, um über das künftige europäische Strommarktdesign zu diskutieren. Ziel des Rates ist es, der Kommission eine wesentliche Orientierungshilfe zur Ausarbeitung ihrer für Ende des Jahres angekündigten Legislativvorschläge mit auf den Weg geben. Auf Grundlage der Diskussion hat die niederländische Präsidentschaft erste Schwerpunkte formuliert, die bis zur Verabschiedung auf dem Energieministerrat am 06.06.2016 weitere Detailarbeit erfahren sollen. Demnach bekennt sich der Rat im Wesentlichen zur Notwendigkeit der Modernisierung und Integration der Strommärkte, was vor allem durch die strikte Umsetzung der Binnenmarktregeln, Stärkung der Kurzzeitmärkte, zwischenstaatliche Koordinierung der Erneuerbaren-Energien-Fördersysteme, bessere Kooperation der Übertragungsnetzbetreiber, Vermeidung von Strompreiseingriffen, gemeinsame Beurteilungsmethoden zur Bestimmung von Versorgungsengpässen und stärkere Beteiligung von Verbrauchern durch Demand Side Management geschehen müsse.

Pressemitteilung der niederländischen Präsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://english.eu2016.nl/binaries/eu2016-en/documents/press-releases/2016/04/11/press-statement-informal-meeting-energy/press-statement-informal-meeting-energy.pdf>

Erste Arbeitsgrundlage der Präsidentschaft für den Energieministerrat am 06.06.2016 (in englischer Sprache):

https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXV/EU/10/00/EU_100088/imfname_10622357.pdf

ZWISCHENBERICHT UND KONSULTATION DER KOMMISSION ZUR SEKTORUNTERSUCHUNG ÜBER KAPAZITÄTSMECHANISMEN BEI DER STROMVERSORGUNG

Die Kommission hat am 13.04.2016 ihren Zwischenbericht zur beihilfenrechtlichen Sektoruntersuchung über nationale Kapazitätsmechanismen zur Sicherung der Stromversorgung vorgelegt. Diese Untersuchung hatte sie Ende April 2015 eingeleitet (EB 09/15) und 28 der in elf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Kroatien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Polen, Portugal, Spanien und Schweden) geplanten oder bereits eingeführten Kapazitätsmechanismen analysiert. Der Zwischenbericht kommt zu dem Schluss, dass Kapazitätsmechanismen zwar in einigen Fällen erforderlich sein können, allerdings seien die geprüften meist



unzulänglich von den Mitgliedstaaten aufgestellt und ausgestaltet. Eine abschließende Vereinbarkeitsprüfung der nationalen Kapazitätsmechanismen mit den EU-Energie- und Umweltbeihilfenleitlinien nimmt der Zwischenbericht aber nicht vor. Die Kommission leitet hingegen eine öffentliche Konsultation zu dem Bericht ein, deren Ergebnisse bis Ende 2016 sowohl in die abschließende beihilfenrechtliche Einordnung sowie in die Legislativvorschläge zum europäischen Strommarktdesign einfließen sollen. Die Konsultation läuft bis zum 06.07.2016.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1372_de.htm

Zwischenbericht der Kommission zur Sektoruntersuchung über Kapazitätsmechanismen:

http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/capacity_mechanism_report_de.pdf

Arbeitsunterlage zum Zwischenbericht (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/capacity_mechanisms_sw_d_en.pdf

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR EUROPÄISCHEN RAUMFAHRTSTRATEGIE

In Vorbereitung ihrer für 2016 angekündigten „Europäischen Raumfahrtstrategie bis 2030“ hat die Kommission am 19.04.2016 eine öffentliche Konsultation hierzu gestartet. Interessenträger des öffentlichen wie privaten Sektors sind aufgefordert, ihr ihre Ideen und Anliegen für die Zukunft der europäischen Raumfahrt mitzuteilen. Dabei geht es vor allem auch um die Frage der besseren Einbindung der stetig wachsenden Privatwirtschaft auf der Anwenderseite von Raumfahrt Daten (wie der Satellitennavigation und Erdbeobachtung) in die traditionelle Raumfahrtindustrie. Die Kommission sieht gerade hier große Herausforderungen und Chancen im internationalen Wettbewerb. Aber auch die Koordinierung der Aktivitäten der EU mit denen der Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) bleibt ein Thema. Die Konsultation ist noch bis zum 12.07.2016 geöffnet. Separat läuft eine weitere Umfrage der Kommission zur Nutzung von Copernicus-Daten durch Unternehmen.

Internetseite der Kommission (in englischer Sprache) mit Link zum deutschen Konsultationsbogen:

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8761

Umfrage der Kommission zur Nutzung von Copernicus-Daten durch Unternehmen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/CopernicusForEOcompanies>

±

SONSTIGES



KOMMISSION TEILT GOOGLE DIE BESCHWERDEPUNKTE IM RAHMEN DER KARTELLRECHTLICHEN UNTERSUCHUNG ZUR ANDROID-PLATTFORM MIT

Am 20.04.2016 hat die Kommission Google mitgeteilt, dass sie der vorläufigen Auffassung ist, dass das Unternehmen seine marktbeherrschende Stellung unter Verstoß gegen die EU-Kartellvorschriften missbräuchlich ausnutzt, indem es Herstellern von Android-Geräten und Mobilfunkbetreibern Beschränkungen hinsichtlich des Betriebssystems und der Anwendungen auferlegt. Die Kommission hatte im April 2015 ein kartellrechtliches Verfahren gegen Google eingeleitet, um das Verhalten des Unternehmens im Zusammenhang mit dem Betriebssystem Android und den Anwendungen zu untersuchen. Nach dem derzeitigen Stand der Untersuchungen vertritt die Kommission die Auffassung, dass Google bei allgemeinen Internetsuchdiensten, lizenzpflichtigen Betriebssystemen für Mobilgeräte und App-Stores für das Android-Betriebssysteme eine marktbeherrschende Stellung hat. Einen Verstoß gegen das EU-Kartellrecht sieht die Kommission darin, dass Google klare Anreize für Hersteller von Mobilgeräten zur Vorinstallation der Google-Suche auf ihren Geräten setzt und sie am Verkauf von Geräten mit konkurrierenden Betriebssystemen hindert. Die Übermittlung der Mitteilung der Kommission ist ein formaler Schritt im Rahmen des Kartellverfahrens und greift dem Ergebnis der kartellrechtlichen Untersuchung nicht vor. Google kann sich im nächsten Schritt zu den Untersuchungsergebnissen äußern und im Rahmen einer mündlichen Anhörung Stellung beziehen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1492_de.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

ERGEBNISSE DER TAGUNG DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI VOM 11.04.2016

Am 11.04.2016 fand in Luxemburg die Sitzung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei der Europäischen Union unter niederländischem Vorsitz statt. Im Zentrum der Beratungen standen, wie bereits im Märzrat, die aktuellen Entwicklungen auf den Agrarmärkten und mögliche Maßnahmen für den Milch-, Schweinefleisch- sowie den Obst- und Gemüsesektor.

Kommissar *Hogan* informierte die Minister und Staatssekretäre über den Umsetzungsstand der im März 2016 neuen und ergänzenden Maßnahmen. Neben einer Verdoppelung der Interventionsmengen für Magermilchpulver und Butter führte der Kommissar aus, dass die Kommission die rechtlichen Voraussetzungen (je ein Durchführungsrechtstakt und delegierter Rechtsakt) für Maßnahmen zur freiwilligen Produktionsplanung auf Ebene der Erzeugerorganisation beschlossen habe. Demnach sind



Erzeugerorganisationen in Abstimmung mit den Mitgliedern ermächtigt, gemeinsam freiwillige Vereinbarungen und Entscheidungen zur Planung der Milcherzeugungsmenge für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten zu treffen. Eine Verlängerung längstens um weitere sechs Monate ist möglich.

Zahlreiche Mitgliedstaaten traten für eine Anhebung der Grenze der de-minimis-Beihilfen von 15.000 € auf 30.000 € ein. Hier erläuterte der Kommissar, dass das rechtlich erforderliche Verfahren zur Änderung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen rund acht Monate in Anspruch nehmen werde und die Zuständigkeit bei der Generaldirektion Wettbewerb liege. Insgesamt zeigte sich der Kommissar gegenüber dieser Forderung der Mitgliedstaaten zurückhaltend.

Daneben führte Kommissar *Hogan* aus, dass die neu eingerichtete Marktbeobachtungsstelle für den Rind- und Schweinefleischmarkt ihre Arbeit noch vor der Sommerpause aufnehmen werde.

Deutschland und andere Mitgliedsstaaten begrüßten die von der Kommission getroffenen Maßnahmen, forderten aber weitere finanzielle Mittel in Form von neuen oder zusätzlichen europäischen Liquiditätshilfen für die Landwirte. FRA trat deutlich für eine Regelung zur Mengenreduktion ein, die mit EU-Mitteln finanziert werden sollte.

Kommissar *Hogan* erwiderte, dass von den Mitteln des ersten Hilfspaketes vom September 2015 erst 162 Mio. € von den Mitgliedsstaaten abgerufen wurden. Bevor weitere finanzielle Hilfen für die europäischen Landwirte diskutiert und eingefordert werden, sollten zuerst die bisher bereit gestellten Mittel durch die Mitgliedsstaaten abgerufen werden.

Der nächste Rat für Landwirtschaft und Fischerei findet am 17.05.2016 in Brüssel statt.

Tagesordnungspunkte des Agrarrates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2016/03/14/>

Beiträge der Mitgliedstaaten (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6877-2016-ADD-1/en/pdf>

Hilfsprogramm 2015 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/231_en.htm

EP SPRICHT SICH FÜR DIE VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG VON GLYPHOSAT AUS

Am 13.04.2016 stimmte das EP im Plenum mit knapper Mehrheit (374 Ja-Stimmen bei 225 Nein-Stimmen und 102 Enthaltungen) dem Entwurf einer Entschließung zur Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat zu. In der Entschließung des EP wird gefordert, dass der Wirkstoff vorerst nur sieben und nicht, wie von der Kommission geplant, weitere 15 Jahre zugelassen werden soll, da die gesundheitlichen Konsequenzen von Glyphosat noch nicht abschließend geklärt sind.



„Wir sind für eine zeitlich begrenzte Verlängerung der Nutzung des Stoffes, aber unter viel strengeren Bedingungen als die Kommission bisher vorgesehen hat“, äußerte sich MdEP *Peter Liese* (EVP/DEU) Koordinator der EVP-Fraktion im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Ergänzende Informationen können dem letzten Europabericht (EB 06/16) entnommen werden.

Vollständiger Entschließungstext zu dem Entwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B8-2016-0439&language=DE>

Abstimmungsergebnisse vom 13.04.16 (Abstimmungsergebnisse über Glyphosat – Erschließungstext auf Seiten 4 – 7 des PDF-Dokuments):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bPV%2b20160413%2bRES-VOT%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

KOMMISSION GIBT GRÜNES LICHT FÜR GEMEINSAMES SCHULMILCH- UND SCHULOBSTPROGRAMM

Am 11.04.2016 nahm der Agrarrat die im Trilog ausgehandelte Verordnung für ein Schulmilch- und Schulobst/-gemüse-Programm an. Damit ist der Legislativprozess formal abgeschlossen. Die Programme werden ab dem 01.08.2017 über ein gemeinsames rechtliches und finanzielles Rahmenwerk abgewickelt.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/271_en.htm

Memo der Kommission über häufig gestellte Fragen zum Thema (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/agriculture/school-scheme/memo.pdf>

Pressemitteilung vom 11.04. mit dem Ergebnis des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/04/11-school-scheme-for-milk-fruits-and-vegetables/>

NEUE REGELUNGEN ZUR FREIWILLIGEN PLANUNG VON MILCHPRODUKTION VERÖFFENTLICHT

Am 12.04.2016 wurden im Amtsblatt der EU der Durchführungsrechtsakt und der delegierte Rechtsakt zur freiwilligen Steuerung der Milchproduktion veröffentlicht. In Zukunft soll es möglich sein, dass sich anerkannte Erzeugerorganisationen, ihre Vereinigungen sowie anerkannte Branchenorganisationen absprechen, um die Milchproduktion für sechs Monate im Voraus zu planen. Die neuen EU-weiten Regelungen sollen zur Stabilisierung des Milchmarktes beitragen.



Pressemitteilung der Kommission zur Veröffentlichung der neuen Regelungen zu Planung von Milchproduktion (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/271_en.htm

Gesamter Text im Amtsblatt der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1308&from=en>

Informationen über die aktuelle Situation auf dem Milchmarkt (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/milk-market-observatory/index_en.htm

KOMMISSAR *PHIL HOGAN* BESUCHT CHINA UND JAPAN

Vom 14.04.2016 - 26.04.2016 wird der Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, *Phil Hogan*, die Länder China und Japan besuchen, um für den Handel mit landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln aus der EU zu werben. Mit seiner über 60-köpfigen Delegation wird er einigen Veranstaltungen zur Förderung des Nahrungsmittelhandels zwischen den Ländern beiwohnen. Des Weiteren wird er die jeweiligen Minister sowie nationale Behörden besuchen, um den Interessensaustausch im landwirtschaftlichen Bereich voranzutreiben.

„China und Japan sind sehr wichtige Märkte für den europäischen Nahrungsmittelsektor. Der Absatz unserer Produkte in den beiden Ländern hat in den letzten Jahren stetig zugenommen“, äußerte sich *Hogan*.

China war 2015 der zweitgrößte Importeur von landwirtschaftlichen Produkten aus der EU.

In China will sich *Hogan* in erster Linie über geschützte Herkunftsbezeichnungen, Forschung und Innovationen zum Thema der ländlichen Entwicklung sowie über den ökologischen Landbau informieren.

Beim Besuch von Japan spielen vor allem die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen eine Rolle. Japan steht auf der Liste der Importländer von EU-Produkten auf dem fünften Platz.

Am Ende der Reise durch Japan und China steht das G7-Treffen der Landwirtschaftsminister in Niigata (23.04.2016 – 25.04.2016).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/272_en.htm

Weiterführende Handlungsinformationen über China (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/statistics/outside-eu/countries/agrifood-china_en.pdf

Weiterführende Handlungsinformationen über Japan (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/statistics/outside-eu/countries/agrifood-japan_en.pdf



KOMMISSION UND WELTBANK UNTERZEICHNEN RAHMENABKOMMEN FÜR WELTWEITE ENTWICKLUNGSHILFEPROJEKTE

Am 14.05.2016 unterzeichneten die Kommission und die Weltbank ein Rahmenabkommen, um ihre Zusammenarbeit und die Umsetzung neuer Maßnahmen im Bereich von globalen Entwicklungshilfeprojekten zu verbessern. Dies soll durch eine beschleunigte Bereitstellung von Geldern sowie eine erhöhte Transparenz erfolgen. Das Abkommen ist eine überarbeitete Version der Vereinbarungen aus dem Jahr 2014 und soll die Finanzierung und Betreuung von Entwicklungshilfeprojekten vereinfachen. Das erste Abkommen zwischen den beiden Akteuren wurde 2001 geschlossen.

„Mit diesem Abkommen verbessern wir die Kooperation zwischen der Europäischen Kommission und der Weltbank im Kampf gegen Armut. Wir können auf diese Weise die Bereitstellung von Geldern beschleunigen sowie die Transparenz unserer gemeinsamen Projekte erhöhen, damit die Menschen in Entwicklungsländern davon profitieren können“, äußerte sich die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission *Kristalina Georgieva*.

In den Jahren 2010 – 2015 investierte die Kommission über 2 Mrd. € in die Treuhandfonds der Weltbank. Fast die Hälfte der Zuwendungen flossen nach Afrika, gut ein Viertel nach Südasien. Es wird vor allem in Projekte der öffentlichen Verwaltung und des Rechts (31 %) sowie in Projekte im Sozial- und Gesundheitswesen (19 %) investiert. An dritter Stelle stehen Investitionen im Bereich der Ausbildung (17 %).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/georgieva/announcements/european-commission-and-world-bank-sign-agreement-boost-development-cooperation_en

Pressemitteilung der Weltbank (in englischer Sprache):

<http://www.worldbank.org/en/news/press-release/2016/04/15/european-commission-and-world-bank-sign-agreement-to-boost-development-cooperation>

EUROPÄISCHE ENTWICKLUNGSHILFE ERREICHT REKORDHÖHE

Nach Angaben des Ausschusses für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) und der Kommission finanzierten die EU und ihre Mitgliedsländer mehr als die Hälfte der gesamten der EU und der OECD-DAC gemeldeten öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) im Jahr 2015.

Die Höhe der europäischen ODA 2015 betrug demnach 68 Mrd. € und machte einen Anteil von 0,47 % des Bruttonationaleinkommen (BNE) der EU aus. Das entspricht einer Steigerung von 15 % gegenüber dem Vorjahr.



Das von den Mitgliedsstaaten vereinbarte Ziel einer kollektiven ODA von 0,7 % des BNE überboten nur fünf Länder: Schweden (1,4 %), Luxemburg (0,93 %), Dänemark (0,85 %), die Niederlande (0,76 %) und das Vereinigte Königreich (0,71 %). Deutschland liegt mit 0,52 % des BNE unter dem vereinbarten Ziel, aber mit rund 15,6 Mrd. € in absoluten Zahlen nach Großbritannien an zweiter Stelle der EU-Mitgliedsstaaten.

Die OECD bezieht in diese Zahlen auch die gemeldeten Kosten für Flüchtlinge ein, die einen wesentlichen Anteil an der Steigerung ausmachen (5,3 Mrd. € der 8,9 Mrd. € Steigerung). In einigen Staaten, wie Griechenland, Italien oder Österreich, machten diese Kosten über 20 % der gesamten ODA aus. Für Deutschland führt die OECD die flüchtlingsbezogenen Kosten mit rund 2,6 Mrd. € an, ein Anstieg von rund 2,5 Mrd. € gegenüber 2014. Dies entspricht einem Anteil von rund 17 % der gesamten deutschen ODA (siehe hierzu Beitrag des Geschäftsbereichs Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB).

Link zur Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1362_de.htm

NEUES TIERGESUNDHEITSRECHT IN KRAFT GETRETEN

Am 20.04.2016 ist die im März vom EP und dem Rat angenommene Verordnung (EU) 2016/429 des EP und des Rats zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) in Kraft getreten. Das neue Tiergesundheitsrecht fasst in einem einzigen Rechtsakt die vorher bestehenden rund 400 Einzelakte zusammen. Ziel des neuen Rechtsakts ist es, einfachere und klarere Vorschriften zur Früherkennung und Bekämpfung von Tierseuchen, einschließlich neu auftretender Seuchen, zur Verfügung zu stellen. In dem Rechtsakt werden unter anderem den zuständigen Behörden in den EU-Mitgliedsstaaten effizientere und klarere Wege zur Gesundheitskontrolle aufgezeigt, die Zuständigkeiten für Landwirte, Tierärzte und andere Beteiligte genau festgelegt und die stärkere Nutzung neuer Technologien bei Tiergesundheitsmaßnahmen ermöglicht. Um Ausbreitungsmöglichkeiten von Tierseuchen einzuschränken, fallen auch Haustiere unter die Vorschriften und es sollen nationale Datenbanken für Hunde und andere Haustiere eingerichtet werden. Nach Inkrafttreten beginnt jetzt eine fünfjährige Übergangszeit, bis die neuen Regeln zur Anwendung kommen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum neuen Tiergesundheitsrecht:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2016:084:FULL&from=EN>



EMA ERÖFFNET KONSULTATION ÜBER STRATEGIEPAPIER ZUR ÜBERWACHUNG DES ANTIBIOTIKAVERBRAUCHS BEI TIEREN

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 07.04.2016 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf des Konzept- und Strategiepapiers der europäischen Überwachung des Antibiotikaverbrauchs bei Tieren (ESVAC) für den Zeitraum 2016-2020 gestartet. Ziel ist es, zuverlässige und objektive Daten zur Verwendung von Antibiotika bei Tieren zu sammeln und den Mitgliedsstaaten zugänglich zu machen, um auf Basis dieser Daten effektive Strategien gegen Antibiotikaresistenzen entwickeln zu können. Die Verkaufszahlen von Antibiotika für Tiere werden von der EMA jährlich veröffentlicht. In dem Bericht für 2016 werden Daten von annähernd allen Länder des europäischen Wirtschaftsraums erfasst. ESVAC möchte zudem eine Standardisierung der Methoden zur Erhebung und Analyse von Daten zum Antibiotikaverbrauch bei Tieren erreichen. In den nächsten Jahren soll die Aufmerksamkeit dabei auch auf den Verbrauch pro Tierart gerichtet werden, insbesondere auf den der drei wichtigsten Tierarten der Nahrungsmittelerzeugung (Schweine, Geflügel und Rinder). Um eine genauere Schätzung der Antibiotikaaufnahme pro Tierart zu ermöglichen, wurden definierte Tagesdosen für Tiere (Defined Daily Doses for animals (DDDvet)) und definierte Verlaufsdosen für Tiere (Defined Course Doses (DCDvet)) bestimmt, welche in den nächsten Monaten von der EMA veröffentlicht werden. Noch bis zum 30.06.2016 können Anmerkungen zur Strategie per Fragebogen online abgegeben werden (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Informationen zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/news_and_events/news/2016/04/news_detail_002507.jsp&mid=WC0b01ac058004d5c1

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

START DER EUROPAAWEITEN KAMPAGNE ZUR FÖRDERUNG DES GESUNDEN ARBEITENS UND ALTERNES

Die Kommission, die EU-Agentur für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und die amtierende Ratspräsidentschaft der Niederlande haben am 15.04.2016 eine gemeinsame Kampagne gestartet, um eine gesundheitsorientierte Arbeitswelt ebenso wie gesundes Altern zu unterstützen. Die weltweit größte Kampagne in diesem Bereich sei auf zwei Jahre angelegt und richte sich an private und öffentliche Unternehmen in der EU auch vor dem Hintergrund einer im Durchschnitt alternden erwerbstätigen Bevölkerung. Die Arbeitnehmergeundheit sei über das Renteneintrittsalter hinaus zu schützen. Die Kampagne verfolge im Einzelnen vier Hauptziele: Erstens müsse bereits am Anfang des Arbeitslebens gesundheitsförderndes Arbeiten und gesundes Altern gefördert werden. Zweitens sei die Bedeutung der



Risikoprävention während des gesamten Arbeitslebens hervorzuheben. Drittens sollten Arbeitgeber, unter anderem kleine und mittlere Unternehmen, und Arbeitnehmer durch geeignete Informationen und Mittel darin unterstützt werden, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu stärken. Viertens sei der Erfahrungs- und Informationsaustausch über Beispiele guter Praxis zu erleichtern.

Zum Internetauftritt der Kampagne:

<https://www.healthy-workplaces.eu/de>

Zur Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1384_de.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT DEN NEUEN QUARTALSBERICHT ÜBER DIE BESCHÄFTIGUNGSSITUATION UND DIE SOZIALE LAGE

Der neue Quartalsbericht der Kommission über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage vom 12.04.2016 sieht die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in der EU im Frühjahr 2016 bestätigt: Insbesondere die Arbeitslosenquote, welche im Februar 2016 (im Vergleich zum Vorjahresmonat) von 11,2 % auf 10,3 % gefallen sei, gehe kontinuierlich zurück. Der Bericht differenziert dabei unter anderem nach der Aktivität unterschiedlicher Altersgruppen. Die Erwerbsbeteiligung von Arbeitnehmern zwischen 60 - 64 Jahren sei angestiegen und zeige nun eine ähnliche Aktivitätsquote wie bei jüngeren Bürgern (zwischen 15 - 24 Jahren). Die Beschäftigungsquote habe nun das Vorkrisenniveau erreicht. Allerdings bestehe hier ein großer Unterschied zwischen den Mitgliedstaaten, deren Beschäftigungsquote sich zwischen 55 % in Griechenland und 80 % in Estland, Schweden und Deutschland bewege.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=2517&furtherNews=yes>

Zur Veröffentlichung des Quartalsberichts mit statistischen Anlagen (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=737&langId=en&pubId=7884&visible=0>

INFORMELLES TREFFEN DES RATS FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES (EPSCO)

Am 19./20.04.2016 fand ein informelles Treffen der Ratsformation für Beschäftigung und Soziales (EPSCO) statt. Die niederländische Ratspräsidentschaft wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Arbeitnehmer – auch jene, die vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt seien – Anspruch auf einen fairen Lohn hätten. Dies sei das Leitthema des informellen Rates. Am 19.04.2016 erfolgte eine erste vertiefende Diskussion des Vorschlags zur Arbeitnehmerentsendung (EB 05/16) mit Kommissarin *Thyssen*. Am 20.04.2016 widmete sich die Tagung der laufenden Konsultation zur europäischen Säule sozialer Rechte (EB 05/16) in themenbezogenen Workshops. Sie behandelten die drei Bereiche „Gleiche Möglichkeiten und gleicher Zugang zum Arbeitsmarkt“, „Faire Arbeitsbedingungen“ und „Adäquater und nachhaltiger sozialer Schutz“. Abschließend erörterte das Plenum der Ratstagung das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Plattform für nicht angemeldete Arbeit, die in Rat und EP gebilligt worden war (EB 03/16).



Zum Programm der Ratstagung (in englischer Sprache):

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/04/18/programma-epsa>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VIERTEN BERICHT ZU EASI-PROJEKTBEISPIELEN GUTER PRAXIS

Die Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales der Kommission veröffentlichte am 19.04.2016 den vierten Bericht mit Projektbeispielen guter Praxis im Rahmen des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI). Der Bericht stellt 16 Beispiele guter Praxis aus der EU zusammen, die sich thematisch in den Feldern Arbeitsvermittlung (drei Projekte), sozialer Schutz und soziale Inklusion (sieben Projekte) sowie Beschäftigung (drei Projekte) und Arbeitsbedingungen (zwei Projekte) bewegen. Mehrere Projektbeispiele beziehen sich auf Deutschland, zum Beispiel das erste Vorhaben „Dein erster EURES Arbeitsplatz“, das mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwirklicht worden sei.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1081&newsId=2497&furtherNews=yes>

Vierter Bericht zum EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI, in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15424&langId=en>

ARBEITSMARKTPOLITIK

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR MOBILITÄT IM BEREICH DER BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNG

Das EP hat in der Plenarsitzung am 12.04.2016 eine Entschließung zum Thema „Erasmus+ und andere Instrumente zur Förderung der Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung – ein Ansatz des lebenslangen Lernens“ gefasst (siehe dazu Beitrag des StMBW in diesem EB). Der angenommene Initiativbericht beschreibt unter anderem den Weg zu effizienteren, zugänglicheren und inklusiveren Mobilitätsprogrammen, die besser wahrnehmbar sein und besondere Bedürfnisse der Akteure berücksichtigen müssten. Dabei sollten auch Bevölkerungsgruppen gezielt angesprochen werden, die – wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen – von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sein könnten. Das EP fordert die Kommission zudem auf, einen Vorschlag für ein EU-weites Ausbildungssystem auszuarbeiten, das Auszubildenden und Lernenden im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung bestimmte Rechte garantieren sollte. Mobilitätsprogramme im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld, das von einer hohen Jugendarbeitslosigkeit sowie von einem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet sei, müssten stärker am konkreten Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein. Zur Kofinanzierung sollte unter anderem ein kohärenter und sich ergänzender Ansatz zwischen den beteiligten Ebenen und Strukturfonds, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF), gefunden werden (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB).



Entschließungstext:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0107+0+DOC+XML+V0//DE>

SOZIALE HILFEN

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG BEI STEIGENDEN HAUSHALTSKOSTEN

Am 15.04.2016 nahm das EP eine Entschließung zur Verwirklichung von Armutsbekämpfung angesichts steigender Haushaltskosten an. Die Entschließung fordert unter anderem Kommission und Mitgliedstaaten auf, sich umfassender für die Minderung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu engagieren. Sie sollten dafür eine integrierte Strategie annehmen, um die unterschiedlichen Phänomene zu bekämpfen. Dies erfordere einen ganzheitlichen Ansatz in der Wirtschafts-, Bildungs-, Beschäftigungs-, Energie-, Verkehrs- und Sozialpolitik auf der Grundlage bewährter Verfahren. Das EP verweist darauf, dass rund 11 % der EU Bevölkerung über 40 % ihres Einkommens für Wohnkosten ausgaben. Im Rahmen der grundlegenden Empfehlungen der Entschließung fordert das EP die Kommission unter anderem dazu auf, eine Folgenabschätzung der Mindesteinkommensregelungen in der EU auszuarbeiten. Im Abschnitt zu europapolitischen Maßnahmen verweist das EP auch darauf, dass die Schaffung einer europäischen Säule sozialer Rechte Art. 9 AEUV (insbesondere Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung) Rechnung tragen müssen. Es sei überdies bedauerlich, dass die Ziele der Agenda 2020 in weitere Ferne rückten, da die Anzahl der Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, weiter steige. Armut und soziale Ausgrenzung wiesen im Übrigen eine generationenübergreifende Komponente auf.

Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0136&language=DE&ring=A8-2016-0040>

EUROSTAT STELLT WEITEREN RÜCKGANG MATERIELLER ARMUT IN DER EU FEST

Am 14.04.2016 hat Eurostat eine aktuelle Statistik zur materiellen Entbehrung („material deprivation“) veröffentlicht. Sie gebe den Anteil der Personen in der EU wieder, die aufgrund fehlender finanzieller Mittel eingeschränkte Lebensbedingungen aufweisen. So könnten sie es sich unter anderem nicht leisten, Rechnungen zu bezahlen, ihre Wohnung angemessen zu beheizen oder eine Woche Urlaub im Jahr außerhalb ihres Wohnorts zu verbringen. Nach den vorgelegten Daten umfasse dieser Anteil etwa 41 Mio. Einwohner der EU (8,2 %) im Jahr 2015. Der kontinuierliche Rückgang seit dem Spitzenwert 2012 (9,9 %) habe sich damit im Trend bestätigt. Nach Haushaltstyp betrachtet seien Alleinlebende mit abhängigen Kindern am stärksten von materieller Entbehrung betroffen (17,3 %). Aktuelle Daten für Deutschland im Jahr 2015 sind in der Presseveröffentlichung nicht gesondert ausgewiesen.



Zur Pressemitteilung:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7231459/3-14042016-BP-DE.pdf/9485faaa-8f05-4a2e-ade2-597cfbe884c>

JUGENDPOLITIK

EU-JUGENDKONFERENZ BEFASST SICH INSBESONDERE MIT RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION

Vom 04.04.2016 - 07.04.2016 trafen sich in Amsterdam über 200 Jugendliche und Entscheidungsträger aus Europa zur EU-Jugendkonferenz im Rahmen des neu beginnenden Abschnitts des strukturierten Dialogs. Veranstalter waren insbesondere die niederländische Ratspräsidentschaft und die Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Jugend Forum. Die Diskussion widmete sich unter anderem dem von der laufenden Trioratspräsidentschaft (EB 01/16) gewählten Ziel, über das Engagement junger Menschen in einem vielfältigen, verbundenen und inklusiven Europa zu diskutieren. Demnach erscheine es als eine Schlüsselaussage, dass junge Menschen die Möglichkeit bräuchten, ihre persönlichen, sozialen und kulturellen Kompetenzen zu entwickeln. Ohne diese Räume der Freiheit und Partizipation könne Radikalisierung entstehen. Kommissar *Navracsics* hob die rege Beteiligung der jungen Generation an der Debatte und insbesondere den Erfahrungsaustausch im Bereich der Radikalisierungsprävention hervor.

Internetauftritt der Jugendkonferenz (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.nl/u-en-de-eu/eu-youth-conference>

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR MOBILITÄT IM BEREICH DER BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNG

Das EP hat in der Plenarsitzung am 12.04.2016 eine Entschließung mit dem Titel „Erasmus+ und andere Instrumente zur Förderung der Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung – ein Ansatz des lebenslangen Lernens“ gefasst. Der Initiativbericht geht auf eine Vielzahl von Themen ein: So greift er Verbesserungsmöglichkeiten des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ ebenso auf wie die Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen, Kenntnissen und Fähigkeiten. Unter anderem fordert das EP weitere Maßnahmen zur Förderung der Anerkennung und Validierung von Lernergebnissen einschließlich der Ergebnisse des nichtformalen und informellen Lernens, insbesondere durch den besseren Einsatz bestehender Instrumente, wie Europass und ECVET. Mit Blick auf den EQR werden die Mitgliedstaaten dazu angehalten, dessen Umsetzung zu verbessern und Hindernisse zu beseitigen. In diesem Zusammenhang plädiert das EP für die Festlegung einer europäischen Norm, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene nachvollziehbar und umsetzbar ist. Zudem müsste ein System für die



Übertragung und Anerkennung von „Studienbausteinen“ auf der Grundlage von ECVET gesetzt werden. Auch wird die Ausarbeitung gemeinsamer Qualifikationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung angeregt, die der internationalen Anerkennung von Qualifikationen dienen soll. Darüber hinaus solle ein Grünbuch über berufliche Bildung, Ausbildung, Mobilität und Anerkennung von Fähigkeiten und Kompetenzen in Europa ausgearbeitet werden. Die Nichtanerkennung von Kompetenzen laufe der Verwirklichung des Ziels der Strategie „Europa 2020“ entgegen und behindere die in den Verträgen verankerte Freizügigkeit. Das EP hält die Kommission zudem dazu an, einen Vorschlag für ein EU-weites Ausbildungssystem auszuarbeiten, das Auszubildenden und Lernenden im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung bestimmte Rechte garantieren solle. Auch die Schaffung eines Statuts des „europäischen Auszubildenden“ durch die EU wird gefordert, um die Mobilität der Auszubildenden in der EU zu verbessern. Die Ausführungen in der Entschließung sind vor dem Hintergrund folgender Punkte besonders bemerkenswert: zum einen der Kompetenzverteilung im Bildungsbereich, in dem der EU allenfalls marginale Kompetenzen zur Förderung und Unterstützung der Mitgliedstaaten zukommen, zum anderen der von der Kommission angekündigten „Agenda für neue Kompetenzen“. Die Kommission hat bei Konsultationen in verschiedenen Gremien auf EU-Ebene Papiere vorgelegt, die zum Teil ähnliche Punkte enthalten.

Entschließungstext:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0107+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP VERABSCHIEDET ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN ERWERB VON KENNTNISSEN ÜBER DIE EU AN SCHULEN

Am 12.04.2016 hat das EP eine Entschließung über den Erwerb von Kenntnissen über die EU an Schulen angenommen. Die Abgeordneten heben Bildung dabei als Schlüsselement hervor, um die EU ihren Bürgern wieder näherzubringen, unter anderem durch die Vermittlung von Kenntnissen über die EU und deren Werte. Sie regen an, dass die Mitgliedstaaten die EU-Werte und deren Institutionen in den Lehrplänen aller Bildungsstufen vertieft behandeln und deren Relevanz für die EU-Bürger vermitteln sollen. Bildungssysteme und Lehrpläne sollten hierauf überprüft und aktualisiert werden. Das EP geht in der Entschließung zudem auf die Förderung der Werte der multikulturellen, diskriminierungsfreien und inklusiven Bildung ein: Die EU soll auf der Grundlage der Erklärung von Paris zur Wertevermittlung konkrete Folgemaßnahmen ergreifen und die Auswirkungen der EU-Programme auf die Ausbildung des Bürgersinns und die Sensibilisierung für die staatsbürgerliche Beteiligung bei den Teilnehmern intensiv überwachen. Die Mitgliedstaaten sollen die europäischen Werte in den Lehrplänen hervorheben. Darüber hinaus wird die Kommission aufgefordert, die virtuellen Plattformen eTwinning, EPALE und School Education Gateway weiter auszubauen und zu erweitern und somit den Zugang zu Unterrichtsmaterialien über die EU zu erleichtern.



Entschließungstext:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0106+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

DIGITALER BINNENMARKT: MAßNAHMENPAKET UND INVESTITIONEN ZUR DIGITALISIERUNG ANGEKÜNDIGT

Am 19.04.2016 hat die Kommission im Rahmen ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Digitalisierung vorgelegt, welches primär auf die europäische Wirtschaft abzielt, aber auch Querbezüge zur Forschung und Bildung enthält. Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es insbesondere, die Wettbewerbsfähigkeit der EU in digitalen Technologien zu stärken und sicherzustellen, dass Wirtschaft und Gesellschaft von digitalen Innovationen profitieren können. Das Paket besteht aus vier Kommissionsmitteilungen:

- Mitteilung zur Europäischen Cloud-Initiative
- Mitteilung zur Digitalisierung der europäischen Industrie
- Mitteilung über vorrangige IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt
- Mitteilung zum EU-e-Government-Aktionsplan 2016 - 2020

Für den Geschäftsbereich des StMBW besonders relevant sind die beiden erstgenannten Vorlagen. Mit der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft soll eine virtuelle Umgebung geschaffen werden, in der Europas 1,7 Mio. Forscher und 70 Mio. Fachkräfte in Wissenschaft und Technologie ihre Daten über Fachgebiete und Grenzen hinweg speichern, austauschen und wiederverwenden können. Die technische Infrastruktur soll mit den EU-Plänen zum offenen Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten („Open Data“) verknüpft werden. Im Zuge der Schaffung digitaler Innovationszentren ergeben sich Fördermöglichkeiten unter anderem für Universitäten und Forschungseinrichtungen, an denen die entsprechenden Infrastrukturen aufgebaut und dann gemeinsam mit der Industrie genutzt werden sollen. In der Mitteilung zur Digitalisierung der europäischen Industrie kündigt die Kommission zudem an, mit der sogenannten „Agenda für neue Kompetenzen“ einen umfassenden Rahmen für Beschäftigungsfähigkeit schaffen und dem Bedarf an Fähigkeiten für die aktuelle Arbeitswelt Rechnung tragen zu wollen. Arbeitsmarktrelevant seien vor allem digitale sowie unternehmerische Kompetenz, Führungsqualitäten, technische sowie persönliche Fähigkeiten, welche von den Aus- und Weiterbildungssystemen noch nicht vollständig vermittelt würden. In der Agenda, die voraussichtlich im Juni veröffentlicht wird, soll zudem die Bildung von Kompetenzpartnerschaften unterstützt werden.

Mitteilung zur Europäischen Cloud-Initiative:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2016:178:FIN>

Mitteilung zur Digitalisierung der europäischen Industrie:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2016:180:FIN>



Mitteilung über IKT-Normung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2016:176:FIN>

Mitteilung zum EU-e-Government-Aktionsplan 2016 – 2020:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2016:179:FIN>

Fact Sheet mit Fragen und Antworten (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1409_de.htm

MEHRWERTSTEUER-AKTIONSPLAN VORGESTELLT: WESENTLICHE ASPEKTE FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW

Am 07.04.2016 hat die Kommission einen Aktionsplan mit Maßnahmen zur Modernisierung des europäischen Mehrwertsteuersystems veröffentlicht. Die Mitteilung der Kommission „Auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraum: Zeit für Reformen“ schlägt im Hinblick auf die technologischen und ökonomischen Entwicklungen verschiedene Maßnahmen vor und kündigt diese an. Für 2017 sieht die Kommission einen Legislativvorschlag für ein neues Mehrwertsteuersystem vor, da sie das bisherige für überholt erachtet. Im Zuge dieser Vorschläge dürfte auch die seit dem Jahr 2014 ruhende Debatte über die Besteuerung von Einrichtungen der öffentlichen Hand, etwa von Universitätskliniken bei Kooperationen mit medizinischen Fakultäten, wiederbelebt werden. Die Besonderheit der Belange von in der Grundlagenforschung tätigen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken wird in der nun vorgelegten Kommissionsmitteilung nicht angesprochen. Außerdem will die Kommission in einem ersten Schritt bis Ende 2016 im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt einen Vorschlag zur Modernisierung und Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen für grenzüberschreitenden elektronischen Handel vorlegen. Dies soll EU-weite Vereinfachungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Mehrwertsteuer-Schwellenwerte, grenzüberschreitende Prüfungen und die Abschaffung des Schwellenwertes für kleine Warensendungen aus Drittländern umfassen. Zudem soll eine steuerliche Gleichbehandlung von gedruckten Büchern und elektronischen Büchern (E-Books), denen die ermäßigten Sätze für physische Veröffentlichungen bisher nicht zugutekommen, sichergestellt werden.

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/action_plan/com_2016_148_de.pdf

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1024_de.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/action_plan/index_de.htm



ERC-ADVANCED GRANTS: SPITZENSTELLUNG BAYERISCHER UNIVERSITÄTEN

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 14.04.2016 die Ergebnisse der jüngsten Ausschreibungsrunde für „Advanced Grants“ veröffentlicht. Die bayerische Forschungslandschaft schneidet dabei hervorragend ab. Von den europaweit insgesamt vergebenen 284 Förderungen gehen 47 nach Deutschland. Von der LMU München konnten sich drei Forscher mit ihren Projektvorschlägen durchsetzen, die TU München kommt ebenso auf drei und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auf einen Grant. Damit fließen über 15 Mio. € an europäischen Fördergeldern an bayerische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Pressemitteilung des ERC (in englischer Sprache):

https://erc.europa.eu/sites/default/files/press_release/files/erc_press_release_adg2015_results.pdf

Übersicht über Förderungen (in englischer Sprache):

https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc_2015_adg_statistics.pdf

SONDERBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS OFFENBART MÄNGEL BEI DER ARBEIT DES EUROPÄISCHEN INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEINSTITUTS

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 14.04.2016 einen Bericht über die Effizienz des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) veröffentlicht. Die Prüfer ermittelten mehrere Schwachstellen und gaben entsprechende Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Anpassungsmaßnahmen sind laut EuRH in erster Linie im rechtlichen und operativen Bereich notwendig. Konkret wurden Schwachstellen bei grundlegenden Konzepten und Abläufen festgestellt. So sei die finanzielle Tragfähigkeit der eigenständigen Partnerschaften, die als sogenannte Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities, KIC) bezeichnet werden, zweifelhaft. Grund dafür sei die geringe Zahl an Unternehmen, die sich an diesen Partnerschaften beteiligen. Somit komme es zu einem Ungleichgewicht zwischen den Beteiligten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Dies habe zur Folge, dass die Einnahmen aus den bisher bestehenden drei KICs zu gering ausfallen. Zudem sei die Art und Weise der Auszahlung der Finanzhilfen für die Projekte für den Bereich Innovation wenig geeignet. Auffallend ist laut EuRH dabei vor allem die mangelnde Überprüfung der Leistung der KICs. Auf operativer Ebene beeinträchtigt zum einen die noch immer andauernde Mitwirkung der Kommission und zum anderen eine große Personalfuktuation in der Führungsebene. München ist europäische Zentrale der europäischen Innovationsgemeinschaft (KIC) Gesundes Leben und aktives Altern, an welcher neben Industriepartnern wie Siemens Healthcare unter anderem die TU München und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg mitwirken.

Sonderbericht des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_04/SR_EIT_DE.pdf



KOMMISSION KÜNDIGT VORSCHLAG FÜR EUROPÄISCHES KULTURERBEJAHRE 2018 AN

Auf dem Europäischen Kulturforum am 19.04.2016 in Brüssel hat Kulturkommissar *Tibor Navracsics* angekündigt, dass die Kommission das Jahr 2018 nun doch zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes machen wolle. Damit greift die Kommission die Beschlüsse des EU-Kulturministerrats vom 25.11.2014 und des EP vom 08.09.2015 auf. Bisher hatte sie sich zögerlich gezeigt, die Reihe europäischer Themenjahre fortzusetzen. Formal benötigt die Ausrufung solcher Themenjahre den Vorschlag eines entsprechenden Legislativakts durch die Kommission, die hier das Initiativrecht besitzt. Die baldige Vorlage eines solchen Vorschlags und die Zustimmung in Rat und EP sind nun zu erwarten.

Ankündigung des Kulturerbejahres:

http://ec.europa.eu/culture/news/2016/0414-proposal-year-cultural-heritage-2018_en.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

INFORMELLER UMWELT- UND VERKEHRSMINISTERRAT AM 14./15.4.2016 IN AMSTERDAM

Am 14./15.04.2016 fand ein gemeinsames informelles Treffen der Umwelt- und Verkehrsminister unter niederländischer Ratspräsidentschaft in Amsterdam statt. Erstmals diskutierten die Minister der beiden Ressorts gemeinsam über vernetztes und automatisiertes Fahren, nachhaltigen Straßenverkehr, Innovationen für nachhaltige Mobilität und den Beitrag von Luft- und Seeschifffahrt zur globalen Klimapolitik.

Link zu den Unterlagen des informellen Umweltministerrats:

<http://deutsch.eu2016.nl/kalender/2016/04/14/kombinierter-informeller-rat-der-umwelt--und-verkehrsminister>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EP BESCHLIEßT EINSCHRÄNKUNGEN FÜR WEITERE ZULASSUNG DES HERBIZIDS GLYPHOSAT

Am 13.04.2016 hat das EP mit 374 Ja-Stimmen, 225 Gegenstimmen und 102 Enthaltungen eine Entschließung angenommen, in der gefordert wird, dass die Verlängerung der Zulassung für das Herbizid Glyphosat nur um sieben Jahre und nicht um 15 Jahre erfolgen soll. Weiterhin wird eine unabhängige Überprüfung und die Offenlegung aller vorliegenden wissenschaftlichen Studien und Ergebnisse gefordert, die die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) für ihre Bewertung herangezogen hat. Die Praxis der „Austrocknung“, das heißt der Abtötung der Pflanze vor der Ernte, um die Reife zu beschleunigen und die Ernte zu erleichtern sowie der Einsatz von Glyphosat in öffentlichen Parks, Spielplätzen und Gärten, soll nicht mehr erlaubt sein. Darüber hinaus soll die Nutzung von Glyphosat ausschließlich für den professionellen



Einsatz und nicht mehr für den einzelnen Verbraucher erlaubt sein. Der Umweltausschuss hatte sich zuvor gegen die erneute Zulassung ausgesprochen, da die krebserregenden Auswirkungen von Glyphosat noch nicht ausreichend geklärt sind. Die Resolution des EP ist nicht bindend. Die nationalen Experten des ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (Sektion „Pflanzliche Arzneimittel“) werden über den Vorschlag der Kommission im Mai mit qualifizierter Mehrheit abstimmen. Kommt keine solche Mehrheit für oder gegen den Entwurf zustande, liegt die Entscheidung bei der Kommission.

Link zur Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0119+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

NEUES TIERGESUNDHEITSRECHT IN KRAFT GETRETEN

Am 20.04.2016 ist die im März vom EP und dem Rat angenommene Verordnung (EU) 2016/429 des EP und des Rats zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) in Kraft getreten. Das neue Tiergesundheitsrecht fasst in einem einzigen Rechtsakt die vorher bestehenden rund 400 Einzelakte zusammen. Ziel des neuen Rechtsakts ist es, einfachere und klarere Vorschriften zur Früherkennung und Bekämpfung von Tierseuchen, einschließlich neu auftretender Seuchen, zur Verfügung zu stellen. In dem Rechtsakt werden unter anderem den zuständigen Behörden in den EU-Mitgliedsstaaten effizientere und klarere Wege zur Gesundheitskontrolle aufgezeigt, die Zuständigkeiten für Landwirte, Tierärzte und andere Beteiligte genau festgelegt und die stärkere Nutzung neuer Technologien bei Tiergesundheitsmaßnahmen ermöglicht. Um Ausbreitungsmöglichkeiten von Tierseuchen einzuschränken, fallen auch Haustiere unter die Vorschriften und es sollen nationale Datenbanken für Hunde und andere Haustiere eingerichtet werden. Nach Inkrafttreten beginnt jetzt eine fünfjährige Übergangszeit, bis die neuen Regeln zur Anwendung kommen.

Link zum neuen Tiergesundheitsrecht:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2016:084:FULL&from=EN>

EMA ERÖFFNET KONSULTATION ÜBER STRATEGIEPAPIER ZUR ÜBERWACHUNG DES ANTIBIOTIKAVERBRAUCHS BEI TIEREN

Am 07.04.2016 hat die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) eine öffentliche Konsultation zum Entwurf des Konzept- und Strategiepapiers der europäischen Überwachung des Antibiotikaverbrauchs bei Tieren (ESVAC) für den Zeitraum 2016 - 2020 gestartet. Ziel ist es, zuverlässige und objektive Daten zur Verwendung von Antibiotika bei Tieren zu sammeln und den Mitgliedsstaaten zugänglich zu machen, um auf Basis dieser Daten effektive Strategien gegen Antibiotikaresistenzen entwickeln zu können. Die Verkaufszahlen von Antibiotika für Tiere werden von der EMA jährlich veröffentlicht. In dem Bericht für 2016 werden Daten von annähernd allen Länder des europäischen Wirtschaftsraums erfasst. ESVAC möchte zudem eine Standardisierung der Methoden zur Erhebung und Analyse von Daten zum Antibiotikaverbrauch



bei Tieren erreichen. Die Konsultation ist bis 30.06.2016 geöffnet (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/news_and_events/news/2016/04/news_detail_002507.jsp&mid=WC0b01ac058004d5c1

EP BESCHLIEßT EU-DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Am 14.04.2016 hat das EP die neue EU-Datenschutzgrundverordnung verabschiedet, der Rat hatte bereits zugestimmt. Die Grundverordnung gilt für alle Unternehmen, die auf dem europäischen Markt tätig sind, egal ob sie ihren Sitz in Europa haben oder nicht. Nach der neuen Verordnung dürfen persönliche Daten nur nach ausdrücklicher Einwilligung weiter verarbeitet werden und jeder Nutzer hat das „Recht auf Vergessen“, wonach Unternehmen persönliche Daten auf Aufforderung löschen müssen. Personenbezogene Daten können einfacher von einem Anbieter auf einen anderen übertragen werden und jeder Nutzer muss informiert werden, wenn seine Daten gehackt wurden. Für Unternehmen gilt nun ein einheitliches Recht in der gesamten EU und sie haben nur noch eine Aufsichtsbehörde. Bei Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung wird zukünftig härter durchgegriffen, für ein Unternehmen, das gegen die Vorschriften verstößt, können Strafen bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes verhängt werden. Die Verordnung wird 20 Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten und zwei Jahre nach der Veröffentlichung wirksam werden (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Link zur Datenschutzgrundverordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0125+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP VERABSCHIEDET EU-PNR-RICHTLINIE ZUR FLUGGASTDATENSPEICHERUNG

Am 14.04.2016 hat das EP mit 461 zu 179 Stimmen bei 9 Enthaltungen die EU-Richtlinie über die Übermittlung und Speicherung von Fluggastdaten (EU-PNR-Richtlinie) verabschiedet. Die Richtlinie erlaubt künftig die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität. Die hierzu erlassenen Regeln verpflichten Luftfahrtgesellschaften dazu, ihre Fluggastdaten für Flüge von der EU in Drittstaaten sowie aus diesen in die EU den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Die EU-PNR-Richtlinie sieht vor, dass Fluggastdaten bis höchstens sechs Monate lang unmaskiert und danach für bis zu viereinhalb Jahre maskiert gespeichert werden und einem strengen Zugriffsverfahren unterliegen. Darüber hinaus ist der Zweck der Speicherung eng an die Verhinderung, Entdeckung, Ermittlung und Strafverfolgung von terroristischen Angriffen und schwerer Kriminalität gebunden. Nach der Zustimmung des EP muss noch der Rat die Richtlinie formell billigen. Vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU an



haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Link zur EU-PNR-Richtlinie:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0127+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

VERORDNUNG ZUR VERMEIDUNG VON HANDELSUMLENKUNGEN BEI GRUNDLEGENDEN ARZNEIMITTELN

Der Rat hat am 11.04.2016 in Luxemburg die Verordnung zur Vermeidung von Handelsumlenkungen bei bestimmten grundlegenden Arzneimitteln in die EU verabschiedet. Das EP hat bereits am 09.03.2016 zugestimmt. Ziel der Verordnung ist es, die Einfuhr preislich gestaffelter Arzneimittel in die Union zu verhindern. Damit sichergestellt werden kann, dass die ärmsten Entwicklungsländer Zugang zu grundlegenden Arzneimitteln zu stark herabgesetzten Preisen erhalten, ist eine Segmentierung von Märkten, in Industrieländer und ärmste Entwicklungsländer, erforderlich. In der Verordnung werden beispielsweise die Kriterien für die Einstufung eines Arzneimittels als preislich gestaffelt sowie die Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Zollbehörden festgelegt. In den Anhängen werden die unter die Verordnung fallenden Krankheiten, Bestimmungsländer und Methoden zur Kenntlichmachung der Arzneimittel aufgelistet. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die Verordnung (EG) Nr. 953/2003 wird damit aufgehoben.

Verordnung (kodifizierter Text):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-5-2016-INIT/de/pdf>

EP FORDERT AKTIONSPLAN ZUR BEKÄMPFUNG DES ZIKA-VIRUS

Das EP hat am 13.04.2016 den Entschließungsantrag zum Ausbruch des Zika-Virus angenommen. Darin wird die Kommission unter anderem aufgefordert, einen Aktionsplan zur Vorbeugung der Ausbreitung des Zika-Virus in Europa und zur Unterstützung von Mitglied- und Drittstaaten bei der Bekämpfung der Epidemie in den am schwersten betroffenen Regionen auszuarbeiten. Es sollen Kommunikationspläne erstellt werden, um die Bevölkerung der betroffenen Gebiete zu sensibilisieren und ihr zu zeigen, wie sie sich am besten vor Mückenstichen schützen kann. Da das Zika-Virus die Schwächen in den öffentlichen Gesundheitssystemen aufgezeigt hat, sollten diese vor allem in Bezug auf die prä- und postnatale Versorgung unterstützt werden. Ferner ist das Parlament der Ansicht, dass das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) ein Sachverständigenausschuss für tropische Infektionskrankheiten einsetzen sollte, um



die erforderlichen EU-Maßnahmen zu koordinieren und zu beobachten. Das Parlament begrüßt den Beschluss der Kommission, 10 Mio. € für die Erforschung des Zika-Virus bereitzustellen, betont aber auch, dass dieser Betrag nicht ausreicht und die Forschung verstärkt finanziell unterstützt werden müsste. Zur Finanzierung der Entwicklung eines Impfstoffs gegen vernachlässigte Infektionskrankheiten, zu denen auch das Zika-Virus gehört, stehen beispielsweise weitere Möglichkeiten im Rahmen von Horizon 2020 oder von FP7 zur Verfügung.

Entschließung des Parlaments zum Ausbruch des Zika-Virus:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0122&format=XML&language=DE>

EMA ERÖFFNET KONSULTATION ÜBER STRATEGIEPAPIER ZUR ÜBERWACHUNG DES ANTIBIOTIKAVERBRAUCHS BEI TIEREN

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 07.04.2016 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf des Konzept- und Strategiepapiers der europäischen Überwachung des Antibiotikaverbrauchs bei Tieren (ESVAC) für den Zeitraum 2016-2020 gestartet. Ziel ist es, zuverlässige und objektive Daten zur Verwendung von Antibiotika bei Tieren zu sammeln und den Mitgliedsstaaten zugänglich zu machen, um auf Basis dieser Daten effektive Strategien gegen Antibiotikaresistenzen entwickeln zu können. Die Verkaufszahlen von Antibiotika für Tiere werden von der EMA jährlich veröffentlicht. In dem Bericht für 2016 werden Daten von annähernd allen Länder des europäischen Wirtschaftsraums erfasst. ESVAC möchte zudem eine Standardisierung der Methoden zur Erhebung und Analyse von Daten zum Antibiotikaverbrauch bei Tieren erreichen. In den nächsten Jahren soll die Aufmerksamkeit dabei auch auf den Verbrauch pro Tierart gerichtet werden, insbesondere auf den der drei wichtigsten Tierarten der Nahrungsmittelerzeugung (Schweine, Geflügel und Rinder). Um eine genauere Schätzung der Antibiotikaaufnahme pro Tierart zu ermöglichen, wurden definierte Tagesdosen für Tiere (Defined Daily Doses for animals (DDDvet)) und definierte Verlaufsdosen für Tiere (Defined Course Doses (DCDvet)) bestimmt, welche in den nächsten Monaten von der EMA veröffentlicht werden. Noch bis zum 30.06.2016 können Anmerkungen zur Strategie per Fragebogen online abgegeben werden.

Informationen zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/news_and_events/news/2016/04/news_detail_002507.jsp&mid=WC0b01ac058004d5c1



IUK- UND MEDIENPOLITIK

EP: ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUR MODERNISIERUNG DES EU-URHEBERRECHTS

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zur Modernisierung des europäischen Urheberrechts diskutierten am 20.04.2016 im Rechtsausschuss des EP MdEP mit Vertretern der Kommission, der Audiovisuellen TV- und Internet-Industrie sowie der Verbraucher- und Autorenverbände über die Herausforderungen bei der Harmonisierung des Urheberrechts. Hintergrund war der am 09.12.2015 von der Kommission veröffentlichte Verordnungsentwurf zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Diensten sowie eine Mitteilung über zukünftige Schritte in Richtung eines modernisierten Urheberrechts in Europa (EB 21/15).

Link zur Anhörung auf der Seite des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/juri/events.html;jsessionid=C42B5473BA2071CE4A8347BC6C377659.node2?id=20160420CHE00181>

EP BESCHLIEßT RICHTLINIE ZUM SCHUTZ VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Am 14.04.2016 beschloss das EP mit großer Mehrheit eine Richtlinie zum Schutz von Geschäftsinformationen vor rechtswidriger Nutzung oder Offenlegung. Primär sollen Unternehmen so in Zukunft besser vor Wirtschaftsspionage und unlauterem Wettbewerb geschützt sein. Daneben soll jedoch auch, so Berichterstatterin MdEP *Constance Le Grip* (EVP/FRA), die Meinungsäußerung und Pressefreiheit gesichert werden. Dies betreffe vor allem Whistleblower und Journalisten (Quellenschutz). In Zukunft kann eine Veröffentlichung von vertraulichen Geschäftsinformationen nicht mehr unterbunden werden, wenn dadurch eine illegale Aktivität oder ein Fehlverhalten im Interesse der Öffentlichkeit aufgedeckt wird.

Link zur Richtlinie zum Schutz von Geschäftsinformationen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0131+0+DOC+XML+V0//DE>

KONSULTATION ZUR DATENSCHUTZRICHTLINIE FÜR ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION ERÖFFNET

Am 11.04.2016 eröffnete die Kommission eine bis zum 05.07.2016 laufende öffentliche Konsultation zur Richtlinie 2002/58/EG über den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation. Das Ergebnis der Umfrage soll bei dem für Ende 2016 geplanten Gesetzesvorschlag zum elektronischen Datenschutz berücksichtigt werden. Ziel ist die Gewährleistung eines umfassenden Schutzes der Bürger im digitalen Umfeld sowie der Sicherheit bei der elektronischen Kommunikation.



Link zur Konsultation auf der Internetseite der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/public-consultation-evaluation-and-review-eprivacy-directive>

EP VERABSCHIEDET DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Am 14.04.2016 hat das EP mit großer Mehrheit die neuen Datenschutzvorschriften angenommen. Mit der Reform, auf die sich EP, Ministerrat und Kommission bereits im Dezember 2015 im Trilog auf einen Kompromiss verständigt hatten (EB 21/15), werden die bestehenden Datenschutzregeln aus dem Jahr 1995 an das Internetzeitalter angepasst. Durch die neue Datenschutzgrundverordnung erhalten die Verbraucher im Umgang mit ihren persönlichen Daten mehr Rechte, etwa das „Recht auf Vergessenwerden“ im Internet. Auch sollen Unternehmen, die Daten für einen bestimmten Zweck erhalten, diese nicht ohne Einwilligung weitergeben oder sie für andere Zwecke nutzen dürfen. Verstöße dagegen werden mit Bußgeldern bis zu 4 % des weltweiten Jahresumsatzes geahndet. Die Datenschutzgrundverordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt als unmittelbar geltendes Recht in Kraft, wird jedoch erst zwei Jahre nach ihrer Veröffentlichung wirksam (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160407IPR21776/Parlament-verabschiedet-EU-Datenschutzreform-%E2%80%93-EU-fit-f%C3%BCrs-digitale-Zeitalter>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-1403_de.htm

Hintergrundinformationen zum Datenschutzpaket:

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/index_en.htm

EP: FRAKTIONSÜBERGREIFEND WIDERSTAND GEGEN BREITBANDAUSBAU DURCH VECTORING-TECHNOLOGIE

In einem von MdEP *Petra Kammerevert* (S&D/DEU) und MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU) initiierten Schreiben an Kommissar *Günther Oettinger* (Digitale Wirtschaft und Gesellschaft) haben 13 deutsche Europaabgeordnete die Entscheidung der Bundesnetzagentur, der deutschen Telekom den Ausbau des Breitbandes durch die sogenannte Vectoring-Technologie zu genehmigen, fraktionsübergreifend kritisiert. Befürchtet wird insbesondere eine Remonopolisierung der Festnetz-Zugangsmärkte, eine Einschränkung des freien Wettbewerbs und eine Behinderung eines innovativen und zukunftsorientierten Netzausbaus. Die Vereinbarung zwischen der Bundesnetzagentur und der deutschen Telekom liegt der Kommission derzeit zur Notifizierung vor.

Schreiben an Kommissar *Günther Oettinger*:

http://www.euractiv.com/wp-content/uploads/sites/2/2016/04/Brief_Vectoring.pdf

